

Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Katastropheneinsatz der Gendarmerie

In den durch Hochwasser schwer heimgesuchten Gebieten der Steiermark und Kärntens war die Bundesgendarmerie vom Augenblick des Eintritts der Katastrophen an ununterbrochen im Einsatz. Gehört es doch zu ihren vornehmsten Pflichten, nicht nur Hüter der Ordnung, sondern auch Freund und Helfer der Mitbürger in Notzeiten zu sein.



AUS DEM INHALT:

Seite 3: K. Karpisek: Die Behandlung inkriminierter Schriftstücke. — Seite 4: Dr. E. Neumaier: „Auslage in Arbeit“ — nur beschränkt zulässig. — Seite 5: R. Kurzböck: Wie soll das Morsen gelehrt und gelernt werden? — Seite 6: W. Ortner: Die Hochwasserkatastrophe von Millstatt. — Seite 8: G. Gaisbauer: Der Fußgänger im Straßenverkehr. — Seite 10: Dr. F. Danimann: Der Wegbereiter der modernen Kriminologie. — Seite 12: Dr. K. Homma: Hochwasserkatastrophe in der Steiermark. — Seite 14: Oberstgerichtliche Entscheidungen. — Seite 15: A. Toifl: Geburtstagsfeier für drei bewährte Gendarmereibeamte. — Seite 15: Gendarmereidiensthündin „Aldi“ stellt Dieb.

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.



Die Behandlung inkriminierter Schriftstücke

Von Krim.-Revierinspektor KARL KARPISEK, Erkennungsamt der Bundespolizeidirektion Wien

Tatschriften sind unersetzliche Beweismittel. Es ist eine Tatsache, daß manche sich nicht und manche nur schlecht zur Identifizierung eignen; zum Beispiel Pausfälschungen oder exzessiv verstellte oder nur sehr wenig umfangreiche Handschriften. Damit muß man sich abfinden. Aber daß durch unsachgemäße Behandlung der Beweiswert solcher Urkunden (i. w. S.) beeinträchtigt oder in Frage gestellt wird, darf nicht vorkommen. Daher hat nicht nur jede Veränderung eines solchen Schriftstückes oder an einem solchen zu unterbleiben, es muß auch alles unternommen werden, dieses so lange als möglich in ganz unverändertem Zustand zu erhalten. Daher sind solche Beweismittel vor allem vor Feuchtigkeit und direktem Sonnenlicht oder ähnlicher Bestrahlung (Ultraviolettlicht und dergleichen mehr) zu schützen, weil dadurch Schriftzüge verblasen oder sich im Strichbild verändern könnten.

Aus ähnlichem Grunde sollten sie auch möglichst wenig angefaßt und nicht gefaltet werden. Das Anbringen neuer Bugfalten ist grundsätzlich zu unterlassen.

Solche Beweismittel dürfen auch nicht aufgeklebt, mit Klammern und dergleichen mehr befestigt oder mit Stempelmarken oder Stampiglienabdrücken versehen werden. Daher wären die Beamten der Einlaufstellen anzuhalten, auf schriftliche Anzeigen — auch solche, die eine Unterschrift tragen, weil diese ja nicht echt sein muß — keine Einlaufstampiglie aufzudrücken; denn jede Anzeige wird zum Beweismittel gegen den Anzeiger, wenn sich die Anschuldigungen als haltlos und verleumderisch erweisen.

Auch jegliches Unterstreichen, zum Beispiel von Namen, Adressen oder anderen Textstellen, ist immer zu unterlassen.

Selbstverständlich dürfen auch keine Vermerke auf den Tatschriften angebracht werden; auch dann nicht, wenn noch reichlich Platz auf dem Papier ist, und auch nicht auf der unbeschriebenen Rückseite. Denn es besteht bei handschriftlichen Zusätzen die Gefahr, daß unter Umständen später nicht mehr sicher unterschieden werden kann, ob sie ein Teil der ursprünglichen Tatschrift sind oder vom Beamten herrühren.

Diese Urkunden dürfen auch nicht gelocht und nicht geheftet werden, sondern sind in ausreichend großen Kuverts zu den Akten zu nehmen, und zwar jedes Schriftstück separat in einem eigenen Umschlag. Jedes Kuvert muß so groß sein, daß es den Akten beigeheftet werden kann, ohne daß das darin enthaltene Schreiben dadurch irgendwie beschädigt wird. Dieses sollte auch ohne Mühe und ohne daß die Akten auseinandergenommen werden müssen, entnommen werden können. (Bei Depositenstücken ist selbstverständlich ebenfalls Sorge zu tragen, daß sie unbeschädigt bleiben.)

Die einzelnen Kuverts sind ihrem Inhalt nach zu beschriften, aber solange sie noch leer sind, also bevor die Schriftstücke hineingegeben werden, weil ansonsten die Gefahr besteht, daß sich von dem Schreiben auf den Kuverts die Schriftzüge auf die Urkunden durchdrücken und auf diesen als farblose Eindrücke zu sehen sind, was zu Irrtümern Anlaß geben kann. Denn steht zum Beispiel eine Unterschrift in Frage und finden sich in ihrem Bereiche solche Eindrücke, könnte ein Sach-

verständiger irrtümlicherweise annehmen, daß es sich um Spuren eines Vorgravierens und somit einer Fälschung handle. Besonders leicht sind solche Irrtümer möglich, wenn das Kuvert später durch ein anderes ersetzt wird und die Durchdruckspuren daher nicht mehr auf die Kuvertbeschriftung zurückgeführt werden können.

Aus demselben Grund darf nie ein inkriminiertes Schriftstück als Schreibunterlage benutzt werden. Denn selbst wenn eindeutig zu erkennen ist, daß solche Durchdruckspuren nicht zum Zwecke einer Fälschung erfolgt sind, schaffen sie doch — wenn die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß sie vom Täter stammen könnten — unnötige Arbeit. Man hofft dann, aus dem Text der Durchdrucke Hinweise auf den Täter zu erlangen (Namen, Adressen usw.) und ist genötigt, bei schwachen, unleserlichen Spuren verschiedene zeitraubende Methoden anzuwenden, um diese lesbar zu machen (zum Beispiel photographische Aufnahmen in stark schräg einfallendem Licht).

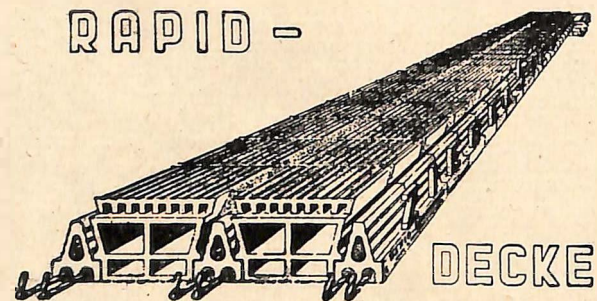
Auch darauf ist besonders zu achten, daß ein inkriminiertes Schriftstück nie mit einem Schreibwerkzeug berührt wird. Oft kommt es vor, daß Beamte mit der Spitze eines solchen Instrumentes auf eine strittige Unterschrift hinweisen, wenn sie die Parteien fragen, von wem sie geschrieben wurde. Im Bereiche solcher Unterschriften finden sich dann häufig kleine Punkte und Striche, die ebenfalls zu Irrtümern Anlaß geben können.

Die inkriminierten Schriftstücke sollten also in keiner Weise verändert werden. Wenn dies aber aus irgendeinem Grunde — ob versehentlich oder absichtlich ist dabei gleichgültig — doch geschehen ist, müßte darüber ein schriftlicher Vermerk verfaßt werden, in dem diese Veränderungen genau zu beschreiben sind. Der Bericht wäre im Akt unmittelbar neben das inkriminierte Schriftstück einzuordnen. Keinesfalls darf aber versucht werden, einmal vorgekommene Veränderungen zu korrigieren, also zum Beispiel Unterstreichungen wieder auszuradiieren.

Schneickert schildert (Ztschr. f. ger. Schriftuntersuchungen, Nr. 20, 1930) einen besonders krassen Fall aus der Praxis, bei welchem eine solche Korrektur ein Fehlurteil ausgelöst hat:

Der Bürovorsteher eines Prozeßvertreters hatte einer Büroangestellten den Auftrag gegeben, die beiden unter einem strittigen Vertrag stehenden Unterschriften durchzupausen, um für seine Akten einen „Beleg“ über die Originalunterschriften zu haben und damit er an Hand dieser Pauskopien Vergleichen mit noch weiter beizuziehenden Schriftproben vornehmen könne. Die Angestellte führte den Auftrag so aus: Sie pauste die Unterschriften des strittigen Vertrages unter Zuhilfenahme von Kohlepapier ab, indem sie die Unterschriftzüge mit einem Bleistift nachzog. Die Bleistiftstriche radierte sie sodann so gut sie konnte, weg. Da in den Akten diese unsachgemäße Behandlung der Urkunde mit keinem Wort erwähnt war, wertete der Schriftsachverständige die Spuren des Nachzeichnens und Radierens als Fälschungsmerkmale, und er kam daher zu dem Schluß, daß die Unterschriften falsch seien, obzwar sie in Wirklichkeit echt waren.

Kopien der inkriminierten Schriftstücke können die Originale nie vollwertig ersetzen. Dennoch scheint es ge-



RAPID-ZIEGELSTEGDECKE

Vertretungen in den Bundesländern:

- Steiermark:**
Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
Steirischer Rapid-Deckenbau,
Graz-St. Peter, Peterstalstraße 15
- Kärnten:**
Rapid-Deckenbau Knittelfeld, Sandgasse 32
- Oberösterreich und Salzburg:**
Ziegelei K. u. E. Würzburger, Wels-Aschet
- Tirol:**
Baustoffgroßhandlung Alois Mayr, Wörgl
- Vorarlberg:**
Ziegelei Gebr. Hiltl & C. Weibel, Götzis

„RAPID-Baugesellschaft“
Ing. Emge Komm. Ges. Wien I, Renngasse 6

GEBR. ROITTNER

SALZBURG
GETREIDEGASSE 7 UND 8
FERNSPRECHER 24 57

- Eisen und Eisenwaren
- Pulver-
- Waffen-
- Munitions-
- und Sprengmittel-Großverschleiß
- Haus-
- Küchen-
- und Wirtschaftsgeräte
- Glas
- Porzellan
- Steingut
- Gartenmöbel
- Sanitäre Keramik
- Armaturen
- Rohre
- Badeöfen und -wannen
- Installateurwerkzeuge und -behelfe

boten, von wichtigen Urkunden Photokopien anfertigen zu lassen, damit diese ersatzweise als Beweismittel zur Verfügung stehen, wenn das Original verloren oder verändert wird.

Schriften auf nichtversendbaren Schriftträgern (zum Beispiel Kreideschrift auf Scheunentor) müssen photographisch gesichert werden (natürliche Schriftgröße angeben).

Zur Sicherung von leicht zerstör- oder veränderbarem Schriftenmaterial (zum Beispiel stark angekohlten Urkunden) sollte gleich von allem Anfang an ein Sachverständiger beigezogen werden.

Bei sich mehrfach wiederholenden anonymen oder pseudonymen schriftlichen Anzeigen verleumderischen Inhalts ein und desselben Urhebers haben die Fahndungsbeamten die Beamten der Einlaufstelle mit den Charakteristiken der Kuvertanschrift vertraut zu machen, damit solche künftig einlaufenden Briefe nicht geöffnet und zu den Akten gegeben, sondern zuerst einer daktyloskopischen Untersuchung (Sichtbarmachung und Auswertung der auf dem Papier befindlichen latenten, das sind unsichtbaren Finger- und Handflächenabdruckspuren) unterzogen werden.

In diesem Sinne wären auch Anzeiger aufzuklären, die laufend inkriminierte Schreiben (zum Beispiel Droh- oder Erpresserbriefe) erhalten, denn in solchen Fällen ist ebenso zu verfahren.

Dr. EDUARD NEUMAIER

„Auslage in Arbeit“ — nur beschränkt zulässig

Die vielfach beobachtete Praxis der Kaufleute, die Auslage des Geschäftes während der Umgestaltung dann nicht sorgfältig zu räumen, wenn sie diese Tätigkeit unterbrechen, hat kürzlich zu einem für die Gendarmerie interessanten Strafverfahren geführt.

Es wurde nämlich durch den Gendarmerieposten L. auf Grund einer Preiskontrolle der Bezirkshauptmannschaft in L. angezeigt, daß sich im Schaufenster der Gemischtwarenhandlung der Anna G. verschiedene Toiletteartikel befänden, deren Preise nicht durch Preisschilder ersichtlich gemacht sind. Im Schaufenster hätten sich lediglich zwei Zettel mit den Geschäftszeiten und dem Vermerk „Schaufenster in Arbeit“ befunden.

Die Bezirkshauptmannschaft erließ daraufhin eine Strafverfügung gegen Anna G. wegen Uebertretung des Preisregelungsgesetzes. Anna G. glaubte sich aber durchaus im Recht und erhob Einspruch gegen diese Verfügung mit der Begründung, daß sie zur Zeit der Kontrolle durch die Gendarmerie ihre Auslage gerade „in Arbeit“ gehabt habe, und zwar erst wenige Tage, und der Hinweis mit dem Vermerk „Schaufenster in Arbeit“ sei deutlich sichtbar gewesen.

Da alle erhobenen Rechtsmittel gegen diese Strafverfügung mit der Begründung abgewiesen wurden, daß dem Zettel „Auslage in Arbeit“ mangels gesetzlicher Ausnahme-

bestimmung keine Bedeutung zukomme, wandte sich die Gemischtwarenhändlerin Anna G. schließlich an den Verwaltungsgerichtshof. Aber auch dieser konate Anna G. nicht recht geben, sondern verwarf ihre Beschwerde mit folgender interessanter Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 4 des Preisregelungsgesetzes sind die Preise der Sachgüter, die in Schaufenstern, Schaukästen innerhalb oder außerhalb der Geschäftsräume auf Verkaufsständen oder sonstwie sichtbar ausgestellt werden, durch Preisschilder ersichtlich zu machen. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist im Gesetz nicht enthalten. Vielmehr deutet Abs. 5 dieser Bestimmung, wonach Preise von Sachgütern, die zum baldigen Verkauf bereitgehalten werden, von dieser Preisauszeichnungspflicht nicht ausgenommen sind, darauf hin, daß auch bloß vorübergehend ausgestellte Waren von der Preisauszeichnungspflicht erfaßt werden.

Die Verwaltungsbehörde ist daher mit Recht von der Annahme ausgegangen, daß einem Schild „Auslage in Arbeit“ mangels einer entsprechenden gesetzlichen Ausnahmebestimmung nach dem Preisregelungsgesetz keine Bedeutung zukommt. Ein solcher Hinweis ist jedenfalls für jenen Zeitraum überflüssig, in dem in der Auslage faktisch gearbeitet wird. Wird jedoch die Arbeit unterbrochen und befinden sich bereits Waren in der Auslage, so haben diese — sofern sie nicht, wie vielfach üblich — durch einen Vorhang oder sonstwie verdeckt werden, als „sichtbar ausgestellt“ zu gelten. Es kann — nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes — in der Regel auch der die Auslagenarbeit besorgenden Person zugemutet werden, vor Verlassen des Schaufensters die Waren mit der zugehörigen Preisbezeichnung zu versehen.

Der Standpunkt der Anna G., daß die Auslage noch nicht völlig hergerichtet gewesen sei und daher von einer sichtbaren Ausstellung der Waren nicht gesprochen werden könne, ist — nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes — irrig. Wäre nämlich diese Auffassung richtig, dann könnte durch ständiges Herrichten der Auslage die Vorschrift des Gesetzes umgangen werden. Nicht strafbar wäre die Unterlassung der Preisauszeichnung durch die Gemischtwarenhändlerin nur dann, wenn sie nachweisen könnte, daß sie ohne ihr Verschulden verhindert war, die gegenständliche Vorschrift einzuhalten.

Diese Entscheidung sollte auch zur Kenntnis der Gewerbetreibenden gelangen, damit diese vor verwaltungsstrafrechtlichen Nachteilen, die sie durch mangelnde Sorgfalt erleiden, bewahrt werden können.

Als wichtigste Regeln für die Behandlung inkriminierter Schriftstücke sind zu merken:

1. Vor jeder Veränderung schützen.
2. Nie unnötig anfassen, vor allem nicht die beschriebenen Teile.
3. Nicht falten.
4. Keine Vermerke, keine Stampiglienabdrücke, keine Unterstreichungen und dergleichen mehr anbringen.
5. Nie als Unterlage verwenden.
6. Nie mit der Spitze eines Schreibwerkzeuges berühren.
7. So bald wie möglich jedes separat in ein eigenes, bereits beschriftetes, ausreichend großes Kuvert legen und dieses zum Akt heften, und zwar so, daß das Schriftstück mühelos entnommen werden kann.
8. Vorgekommene Veränderungen im schriftlichen Bericht anführen.

Wie soll das Morsen gelehrt und gelernt werden?

Von Gend.-Bezirksinspektor ROBERT KURZBÖCK,
Kommandant der Technischen Gruppe des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Damals, als 1837 der amerikanische Kunstmaler Samuel Morse den ersten elektromagnetischen Telegrafenschreiber und das Morsealphabet erfand, hatte man noch keine Ahnung, welche weltweite Auswirkung diese Erfindung auf dem Gebiete des Funkwesens für die heutige Zeit haben wird.

Als im Jahre 1886 der deutsche Physiker Heinrich Hertz als erster die Fortpflanzung der elektromagnetischen Wellen im All entdeckte, war auch die Voraussetzung für die drahtlose Uebermittlung von Morsezeichen gegeben.

Durch internationale Einrichtungen wurde das Funken in aller Welt frequenzmäßig geregelt und organisiert, so daß der ganze Betrieb auf diesem Gebiet in geordnete Bahnen gelenkt werden konnte.

Heute spielt sich der Funkverkehr zwischen den Kontinenten ausschließlich auf Kurzwellen ab und es ist das Verdienst der Funkamateure, die Eignung dieser Wellen für die Ueberbrückung der größten Entfernungen auf der Erde mit geringer Sendeleistung erkannt zu haben.

Jene, welche diese Materie durch jahrelange Praxis beherrschen, für die ist das Funken auch heute noch ein Wunder. Ein Druck auf die Morsetaste, und schon jagt die Trägerwelle mit den Morsezeichen, im Bruchteil einer Sekunde um den Erdball. Außerdem müssen die Funker aus dem Wunderknäuel der elektromagnetischen Wellen die richtige Frequenz herausfinden. Es versteht sich dann von selbst, daß eine richtige Morseschulung für einen tüchtigen Funker als Voraussetzung anzusehen ist.

Als Rüstzeug für jeden, der Funker werden will, ist eine bestimmte Voraussetzung, ähnlich wie bei einem Musiker das Musikgehör, ein eiserner Wille und eine entsprechende Ausdauer notwendig, um so auftretende Totpunkte bei der Schulung zu überwinden.

Morsezeichen aufnehmen ist genau so eine Fertigkeit wie zum Beispiel das Stenographieren oder Maschinschreiben. Ein guter Stenograph und Maschinschreiber braucht viel Übung, bis er besondere Fertigkeiten bekommt. Beim Morsen ist es genau so.

Das Morsen muß so lange, möglichst ohne längere Unterbrechung geübt werden, bis das Aufnehmen und Geben von Morsezeichen im Unterbewußtsein ausgeführt werden kann. Es wäre unmöglich, zuerst nachdenken zu müssen, was für ein Morsezeichen von der Gegenstation gegeben wurde. Beim Aufnehmen befaßt sich das Gehirn lediglich mit dem Niederschreiben der ankommenden Morsezeichen, die geradezu aus dem Handgelenk, ganz automatisch, kommen sollen.

Die Fertigkeit beim Morsen besteht auch darin, daß die zu sendenden Buchstaben sofort automatisch mit dem Rhythmus des betreffenden Morsezeichens verbunden werden. Ein Nachdenken, aus welcher Kombination von langen und kurzen Zeichen (Punkten und Strichen) dieses besteht, ist unmöglich.

Zum Lernen von Morsezeichen gibt es zwei Möglichkeiten. Steht kein Lehrer zur Verfügung oder ist man gezwungen, allein zu lernen, so muß man mit dem Geben beginnen. Buchstabe für Buchstabe ist dann aus dem Morsealphabet wiederholt zu geben. Leider verfällt der Funker unter diesen Umständen sehr häufig in Fehler, die später nicht mehr oder nur sehr schwer auszumerzen sind.

Häufig vorkommende Fehler:
Verändern der Morsezeichen durch Kürzen oder Verlängern der Punkte und Striche. Verkürzen oder Nichteinhalten der Abstände zwischen den Buchstaben und Wörtern usw.

Durch solche Fehler wird der Rhythmus beim Geben von Morsezeichen in ein Hacken und Hudeln verwandelt.

Aus diesen Gründen soll daher immer ein erfahrener Lehrer an Gendarmerieschulen bei Morseskursen verwendet werden, der unbedingt mit dem Gehörlesen zu beginnen hat. Der Kursteilnehmer prägt sich so, gleich vom Beginn an, den Rhythmus der Zeichen richtig ein. Weiter wäre ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß erst nach der Beherrschung eines Gehörlesetempos von etwa 40 Buchstaben in der Minute mit dem Geben von Morse-

zeichen begonnen werden soll. Erst dann wird der Lernende in die Lage versetzt, sich selbständig zu korrigieren.

Die Einprägung der Morsezeichen, die der Lehrer mit dem Morsegerät gibt, muß vom Anfang an nur akustisch wirken, da jede andere Form den Lernenden wesentlich behindert. Ein Auswendiglernen und Aufschreiben der Morsezeichen usw. ist daher zu unterlassen. Sogar das Besprechen von Morsezeichen soll man vermeiden, wie zum Beispiel: der Buchstabe „v“ besteht aus drei Punkten und einem Strich.

Statt der aufgezählten nicht geeigneten Formen sind die betreffenden Zeichen einfach auf dem Morsegerät vorzuspielen. Nur dann wird es möglich sein, dem werdenden Funker das Morsezeichen als Ganzes, rhythmisch richtig zu vermitteln. Er wird dann in die Lage versetzt, Morsezeichen schnellstens und automatisch in Buchstaben richtig niederzuschreiben.

Dazu ist auch eine flinke, möglichst kleine, lateinische Handschrift, die sich nach Möglichkeit jeder Funker angewöhnen soll, notwendig. Die runden Buchstaben der lateinischen Schrift ermöglichen im Vergleich zu anderen eckigen Schriften ein schnelleres Aufnehmen der Morsezeichen und verzögern ein Ermüden der Finger bei längerem Schreiben.

Ein geübter Schreibmaschinenschreiber (10 Finger) hat außerdem die Möglichkeit, schnell ankommende Morsezeichen ohne besondere Schwierigkeit mit der Schreibmaschine auf ein FT-Formular (Gend. Lager Nr. 153 oder 154) zu schreiben.

Zusammenfassend sei noch erwähnt, daß durch die nicht gewünschten und bereits teilweise aufgezeigten Lernmethoden, der Lernende zu viel denken muß, wodurch er Zeit verliert. Es soll daher der Grundsatz gelten, das Morsezeichen nicht durch Auswendiglernen einzuprägen, sondern nur durch andauerndes, intensives Üben.

Die einzelnen Buchstaben sollen vom Anfang an nicht langsam als Morsezeichen eingelernt werden, sondern mit jener Geschwindigkeit, die einem Morsetempo von zirka 80 Buchstaben in der Minute gleichkommt. Nur die dazwischenliegenden Räume sind bei Anfängern entsprechend größer zu halten. Es tritt nun der große Vorteil ein, daß die spätere Temposteigerung einfach durch Verkürzen der Zwischenräume erreicht werden kann.

Ein Augenmerk ist auch auf die richtige Tastung und Handhaltung zu richten. Ein Springen mit den Fingern auf der Taste und das Nichtauflegen des Ellbogens auf dem Schreibtisch ist zu vermeiden.

Nach der erfolgreichen Absolvierung eines Morseskurses, welcher in den meisten Fällen auch mit einer funktechnischen Schulung verbunden wird, erfolgt die praktische Einschulung, da zwischen dem Morsen auf dem Übungsgerät und dem Morsen auf der Funkstation ein wesentlicher Unterschied besteht.

Jeder, der Gendarmeriefunkler werden will und sich im wesentlichen nach diesen Richtlinien hält, wird sicher zum gewünschten Erfolg kommen.

Anschaffungskredite aller Art

für Bekleidung, Textilien,
langlebige Gebrauchsgüter
einschließlich Möbel

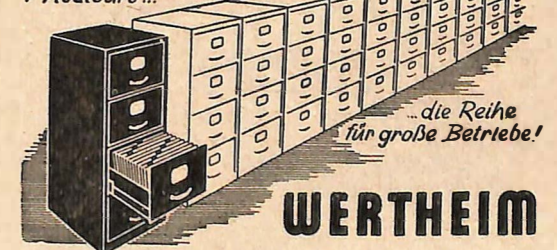
4 BIS 24 MONATSRATEN

Wien VI, Mariahilferstraße 1 B
Graz, Joanneumring 20
Linz, Darnitzstraße 45
Salzburg, Wolf-Dietrich-Str. 12
Innsbruck, Anichstraße 13
Leoben, Franz-Josef-Straße 9
St. Pölten, Wienerstraße 20
(Herrenhof)



REGISTRATURSCHRÄNKE AUS STAHL

Einer für das
Privatbüro...



die Reihe
für große Betriebe!

WERTHEIM

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telefon 64 36 11
Wien I, Wallfischgasse 15, Telefon 52 34 16

Die Hochwasserkatastrophe von Millstatt

Von Gend.-Rittmeister WOLFGANG ORTNER, Gend.-Abteilungskommandant in Spittal an der Drau, Kärnten

Ein in den Abendstunden des 31. Juli 1958 in zwei Wellen über das Gebiet der Millstätter Alpe niedergehen- des schweres Gewitter führte in den Gebieten von Mill- statt, Lammersdorf, Radenthein und Gmünd zu Hoch- wasserkatastrophen, wie sie sich vor allem in Millstatt seit Menschengedenken nicht mehr ereignet haben.

In der Folge soll nur noch von der Millstätter Kata- strophe gesprochen werden, da diese am schwersten war und die Gendarmerie vor Aufgaben stellte, die sonst mit solchen Ereignissen allgemein nicht verbunden sind.

Die nachstehende Darstellung verzichtet absichtlich auf eine ausführliche Schilderung der Katastrophe selbst. Hier- über wurde in den verschiedensten Zeitungen und Zeit- schriften mehr als genug geschrieben. Vielmehr soll auf- gezeigt werden, welche zusätzlichen und zum Teil außer- gewöhnlichen Aufgaben und Tätigkeiten der Gendarmerie in einem solchen Fall erwachsen können.

In Pesenthein, zirka 2 km östlich von Millstatt, trat ein sonst zahmer Bach über seine Ufer. Er brachte große Mengen von Geröll und Holz mit, vermurte die um- liegenden Wiesen und einige Häuser, machte die Bundes- straße unpassierbar und richtete vor allem in dem östlich des Wasserlaufes liegenden, stark besuchten Camping- platz große Verheerungen an.

Die im unteren Teil des Campingplatzes (am See) ge- legenen Zelte wurden von den plötzlich hereinbrechen- den Wassermassen einfach in den See gespült. Aber nicht nur die Zelte, sondern auch eine Bootshütte mit Motor- boot und einige abgestellte Kraftfahrzeuge wurden durch die Gewalt des Wassers abgetrieben und schwer beschä- digt oder verschwanden spurlos im See. Die in und um den Zelten anwesend gewesenen Menschen konnten sich durch die Flucht retten, mußten aber zum Großteil alles zurücklassen. So mancher Urlauber hat dabei seine ganze mitgebrachte Habe (Zeltausrüstung, Bekleidung, Papiere, Geld und Kraftfahrzeug) verloren.

Gleich nach Bekanntwerden dieses Ereignisses setzten von Millstatt aus die ersten Hilfs- und Bekämpfungsmaß- nahmen ein, wodurch noch größeres Unheil verhütet wer- den konnte. Alle Beamten des Gendarmeriepostens Mill- statt standen im Einsatz.

Während man nun in Pesenthein fieberhaft an der Hilfeleistung und Abwehr weiterer Schäden arbeitete, er- eignete sich in Millstatt selbst eine noch viel größere Katastrophe.

Durch die mitgeführten ungeheuren Geröll- und Was- sermassen wurde das sonst sehr gut ausgebaute Bett des durch den Ort Millstatt fließenden Riegerbaches voll- kommen vermurt, so daß sich der Bach einen neuen Weg suchen mußte. Er brach im oberen Teil des Ortes nach Westen aus und fraß sich durch die sogenannte Ueber- fuhrungsgasse bis zum See durch. Sämtliche diese Gasse säu- menden Häuser wurden in den Keller- und Erdgeschossen meterhoch mit Schlamm und Geröll angefüllt und mußten außerdem wegen akuter Einsturzgefahr evakuiert werden. Im unteren Teil rissen die tobenden Wassermassen sogar die asphaltierte Decke vollkommen auf. Dadurch wurden drei Häuser so stark unterwaschen, daß sie einstürzten, während die restlichen im letzten Moment durch rasch einsetzende Abwehrmaßnahmen gerettet werden konnten.

Außerdem wurden auch alle im unteren Teil dieser Gasse abgestellt gewesenen Personenkraftwagen der Som- mergäste fortgespült und versanken im See.

Neben diesen großen materiellen Schäden sind auch insgesamt (im Bereich des Gendarmeriepostens Millstatt) fünf Menschenleben zu beklagen.

Millstatt beherbergte zur Zeit des Ereignisses zirka 2500 Sommergäste (die doppelte Einwohnerzahl) und in Pesenthein zelteten ungefähr 800 Personen.

Der Gendarmerie oblagen folgende Sofortmaßnahmen:

a) Es mußte das unmittelbare Katastrophengebiet (der neue Bachverlauf) abgesichert werden, damit keine weite- ren Personen zu Schaden kommen konnten und die ein- gesetzten Aufräumungsmannschaften möglichst ungestört zu arbeiten vermochten. Scharenweise zogen die Neugierigen (Sommergäste und aus allen Teilen des Kärntner Ober- landes mit Kraftfahrzeugen herbeigeilte Schaulustige) durch den Ort und stellten eine empfindliche Störquelle für die rasch und massiert einsetzenden Aufräumungs- arbeiten dar.

b) Aber auch sonst mußte im ganzen Ort, der von einer begreiflichen Nervosität erfaßt war, für Ordnung gesorgt werden. Es herrschte auf allen Gassen und Plät- zen ein starkes Gedränge.

c) Infolge der Unpassierbarkeit der durch Millstatt führenden Bundesstraße und der durch Arbeiten stark behinderten Durchfahrt durch Pesenthein stellte der über- aus starke Verkehr die Gendarmerie ebenfalls vor eine schwere Aufgabe.

Die Millstätter Bundesstraße zwischen Spittal an der



In kürzester Zeit donnerten riesige Schutt- und Schottermassen zu Tal

Drau und Radenthein ist während des Sommers sehr stark frequentiert und schon zu normalen Zeiten infolge ihrer baulichen Mängel (schmal und kurvenreich) dem anfallenden Verkehr in keiner Weise mehr gewachsen. Es kommt daher sehr oft zu kleineren Stockungen an engen Stellen.

Nunmehr kam dazu noch die starke Behinderung in Pesenthein und die Umleitung durch Millstatt in enge und winkelige Gassen. Der starke Saisonverkehr und die vielen Neugierigen, die besonders am Samstag und Sonntag (2. und 3. August 1958) kamen, führten zu einer Verkehrs- massierung, die von der vorhandenen Verkehrsfläche nicht mehr geschluckt werden konnte. Trotz Einsatzes aller zur Verfügung stehenden Kräfte kam es zu unvermeid- baren Stockungen an Einbahnstellen. Wenn der Verkehr in einer Richtung auch nur für kurze Zeit gestoppt wer- den mußte, bildete sich sofort eine Fahrzeugschlange, die über einen Kilometer lang wurde. Zu größeren und emp- findlichen Stockungen ist es jedoch dank des unermüd- lichen Einsatzes aller Beamten nicht gekommen. Dabei leisteten vornehmlich die in den ersten Tagen nach der Katastrophe zur Unterstützung nach Millstatt entsandten motorisierten Patrouillen der T(V)A Krumpendorf wert- vollste Dienste.

d) Infolge der ungenauen Führung des Fremdenbuches am Campingplatz in Pesenthein und des noch in der Katastrophennacht einsetzenden Abganges (unkontrolliert und ohne Abmeldung) vieler Campinggäste, die keinen Schaden erlitten hatten, bestand vorerst keine volle Klar- heit, ob in Pesenthein nicht auch noch Personen ver- mißt wurden.

Durch die sensationell aufgemachten und auch über- triebenen Meldungen einiger (ausländischer) Zeitungen waren viele Angehörige der am Millstätter See auf Urlaub weilenden Gäste in großer Sorge, und es setzte bei allen Stellen eine Flut von Telegrammen und Anfragen (haupt- sächlich aus Deutschland) ein. Um auch hier ehestens Ordnung und Uebersicht herzustellen, wurde der Gen- darmerieposten Millstatt als zentrale Auskunftstelle be- stimmt und diesem alle Anfragen zugeleitet.

An Hand der vorgefundenen Aufzeichnungen und der Ergebnisse sofort eingeleiteter Erhebungen in der Um- gebung und auf dem benachbarten Campingplatz in Döbriach konnten fast alle Anfragen positiv beantwortet werden. Zur verhältnismäßig raschen Klärung dieser Frage trug auch ein veranlaßter Aufruf im Rundfunk bei, daß sich alle abgereisten Gäste bei der nächsten Gen- darmeriedienststelle melden oder zumindest sofort ihre Angehörigen verständigen sollten. Tatsächlich ist in Pesen- thein niemand zu Schaden gekommen.

Die in Pesenthein verbliebenen Zeltler mußten mit Lebensmitteln und Wasser versorgt werden, wofür eben- falls von der Gendarmerie über die Gemeinde Vorsorge getroffen wurde.

e) Auch mußte der Gendarmerieposten Millstatt alle Schadensmeldungen der Sommergäste aufnehmen und ihnen hierüber eine Bestätigung ausstellen, mit der sie dann bei der Gemeinde vorläufig mit dem Notwendigsten (Geld, Bekleidung) im Rahmen der Soforthilfe unterstützt wurden. Die Ueberprüfung dieser Angaben im Einverneh-

men mit den heimischen Stellen wurde ebenfalls einge- leitet.

Die Erhebung und Feststellung aller übrigen Schäden für die im Sinne der AV. 4/46 erforderlichen Berichte nahm viele Tage in Anspruch.

f) Während der ersten Tage wurde der Gendarmerie- posten Millstatt laufend von Zeitungsredaktionen und Presseagenturen des In- und Auslandes angerufen und um Auskünfte ersucht. Um diesen Stellen eine den Tat- sachen entsprechende Auskunft geben zu können und so der Sensationsberichterstattung und vor allem Falsch- meldungen entgegenzuarbeiten, mußte ebenfalls laufend ein (über alles informierter) Beamter zur Verfügung ste- hen, was im Trubel nicht immer leicht zu bewerkstelligen war.

Gerade aber das Beispiel Millstatt zeigte, wie not- wendig es in solchen Fällen ist, die Presse möglichst viel (richtiges) Material zu liefern, um sie nicht auf den Weg eigener Berichterstattung bzw. Einholung von Aus- künften von anderen unzuverlässigen Stellen zu drängen, wodurch manchmal einer sensationellen Aufmachung und Uebertreibung geradezu Vorschub geleistet wird.

g) In der Katastrophennacht war auch die öffentliche Fernsprechverbindung ausgefallen, und nach der Behebung dieses Schadens waren alle Leitungen nach Millstatt über- lastet und dauernd besetzt. Es mußte daher auch für Er- satznachrichtenmittel, vorerst durch Kuriere mit Kraft- fahrzeugen und durch den Einsatz des Funkwagens der T(V)A gesorgt werden.

Zur Bewältigung aller dieser Aufgaben war es natür- lich erforderlich, den Gendarmerieposten Millstatt durch motorisierte Patrouillen der T(V)A, Zuteilung von Beam- ten der umliegenden Gendarmerieposten und der bei der Ergänzungsabteilung eingeteilten provisorischen Gendarmen wesentlich zu verstärken.

Daß der gesamte Einsatz der Gendarmerie anlässlich dieser in Kärnten seit dem letzten Krieg in ihren gesam- ten Auswirkungen einmaligen Naturkatastrophe so ein- wandfrei funktionierte, ist dem weit über das normale Maß hinausgehenden Pflichteifer und der vorbildlichen Einsatzfreude aller Beteiligten zu danken.

Die Krankenversicherung

der Wiener Städtischen Versicherung

bietet im Ernstfalle große Vorteile.

Weitgehenden Ersatz der Kosten eines

Spitalaufenthalts 2. Klasse, bzw. einer

Sanatoriumsbehandlung. Operationskosten,

Zusatzversicherungen für Sozialversicherte,

freie Wahl des behandelnden Arztes und

eine Reihe weiterer Vorzüge weisen die

Polizzen auf. Erkundigen Sie sich darüber

unverbindlich bei der Wiener Städtischen

Versicherungsanstalt, Wien I, Ringturm,

Tel. 83 97 50, Geschäftsstellen im ganzen

Bundesgebiet.



Unterwaschene und eingestürzte Häuser

Der Fußgeher im Straßenverkehr

Quellen: §§ 75 bis 77 und § 7 StPolO

Die stetige Zunahme der Verkehrsdichte und die Tatsache, daß Fußgänger oft maßgeblich an Verkehrsunfällen schuldtragend beteiligt sind, gibt Veranlassung, die Pflichten der Fußgänger im Straßenverkehr darzustellen. Es ist leider eine Erfahrungstatsache, daß die Fußgänger — neben den Radfahrern — die undiszipliniertesten Verkehrsteilnehmer sind. Es fällt jedoch auf, daß gegen Fußgänger wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften relativ wenig Anzeigen erstattet werden. Es ist daher ein dringendes Gebot, dem Verhalten der Fußgänger im Verkehr ein gleiches Augenmerk zuzuwenden, wie den Rad- oder Kraftfahrern.

I.

Die Fußgänger sind verhalten, die für sie eingerichteten Gehwege (Gehsteige)¹, Banketten² oder die für sie bestimmten Schutzwege³ oder -inseln⁴ zu benutzen. Es ist daher unzulässig, daß Fußgänger — wie dies häufig zu beobachten ist — die Fahrbahn benutzen, vorausgesetzt, daß die oben genannten, für sie bestimmten Einrichtungen vorhanden sind.

Der Fußgänger hat, wenn es der Verkehr erfordert, auf der rechten Seite des Weges zu gehen und nach rechts auszuweichen. Auf der Fahrbahn muß er den Fahrzeugen aus dem Wege gehen. Diese Anordnung gilt auch für Personen, die Rollstühle, Kinderwagen, Schubkarren und ähnliche Kleinfahrzeuge auf der Straße fortbewegen. Ueber Holzbrücken und Brücken, wofür Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen, dürfen größere Gruppen von Personen nicht im Gleichschritt marschieren.

In geschlossenen Ortschaften⁵ ist das Gehen auf der Fahrbahn⁶ in der Längsrichtung den Fußgängern nur dann erlaubt, wenn keine Gehsteige oder Bankette vorhanden sind; in diesem Fall müssen sie knapp am Straßenrand gehen⁷. Das unnötige Verweilen auf der Fahrbahn ist verboten. Insbesondere ist an Haltestellen der Straßenbahn oder der Kraftstellwagen den wartenden Personen das Betreten der Fahrbahn erst beim Anhalten der Züge oder Wagen gestattet. Die Fußgänger sind weiter verpflichtet, beim Ueberqueren der Fahrbahn die für sie bestimmten Schutzwege und Schutzinseln zu benutzen und an anderen Stellen den möglichst kurzen Weg zu wählen, das heißt, die Fahrbahn nach Möglichkeit im rechten Winkel zu überqueren. Ein schräges Ueberschreiten der Fahrbahn, wodurch der Fußgänger unnötig lange auf der Fahrbahn verweilen muß, ist nicht zulässig. Gerade diese Vorschrift wird von den wenigsten Fußgängern beachtet. In öffentlichen Gartenanlagen dürfen Fußgänger bei Glatteis nur die bestreuten Wege benutzen.

Im allgemeinen gelten für die Fußgänger auch die generellen Verhaltensregeln des § 7 StPolO, wonach auf der Straße jedermann verpflichtet ist, Rücksicht auf den Straßenverkehr zu nehmen und die zur Wahrung der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderliche Vorsicht und Aufmerksamkeit anzuwenden. Es ist verboten, auf Fahrzeuge oder Schienenfahrzeuge während der Fahrt auf- oder von ihnen abzuspringen oder sich daran anzuhängen oder festzuhalten, um nebenher zu laufen. Jeder Fußgänger ist wie alle übrigen Verkehrsteilnehmer verhalten, den Weisungen, die von den Organen der Straßenaufsicht zur Wahrung der Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der auf der Straße verkehrenden Personen oder zur Verhütung von Sachschäden gegeben werden, Folge zu leisten. Die Straßenbenützer haben ihr Verhalten danach einzurichten, auch wenn die Befolgung der Weisung

den für die Regelung des Verkehrs allgemein geltenden Vorschriften oder den etwa vorhandenen Verkehrszeichen oder Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs nicht entsprechen sollte (§ 27 Abs. 3 StPolO).

II.

In den nach § 8 der StPolO von den Landesregierungen zu erlassenden besonderen Anordnungen für geschlossene Ortschaften⁸ hat der Fußgänger überdies folgende, nur in Orten geltende Vorschriften zu beachten⁹:

1. Auf Gehwegen (Gehsteigen) ist insbesondere das Tragen von Gegenständen, die geeignet sind, die Fußgänger zu belästigen, zu beschmutzen oder zu gefährden, verboten. In diesen Orten dürfen daher Stöcke, Schirme und andere spitze Gegenstände, dazu gehören

Pappfabrik Lengfelden
LENGFELDEN BEI SALZBURG

Josef Dietz

Erzeugung von Weiß- und Graupappe, Wickeldeckel und Kartonagen

Einstampfung von Altpapier, Behördenakten mit Verstampfungsgarantie

TELEPHON: SALZBURG 72602

zum Beispiel auch Sensen, nicht in einer Weise getragen werden, daß Personen dadurch gefährdet werden können. Der Weg darf nicht durch sogenannte Aufpasser und Abfänger bei Verkaufsläden („Kundenfang“) oder durch Verkäufer von Druckschriften, die sich einen festen Standplatz anmaßen u. dgl., verstellt und der Verkehr vor Theatern und anderen Vergnügungssstätten durch Verkäufer von Programmen und ähnlichen Druckschriften behindert werden. Auch ist das Herumtragen von Reklamegegenständen sowie das Verteilen von Zetteln ohne besondere Bewilligung nicht erlaubt. An Straßenecken dürfen Zettel überhaupt nicht verteilt werden. Bei Sonnenschein dürfen unverhüllte Spiegel oder blendende Gegenstände nicht getragen werden.

Eine sehr häufig vorkommende Uebertretung, nämlich das Nebeneinandergehen von Personen in solcher Zahl, daß Entgegenkommenden das Ausweichen nur mit Betreten der Fahrbahn möglich ist, ist verboten. Bei entsprechend geringer Breite des Gehweges u. dgl. müssen die Fußgänger eben einzeln hintereinander gehen. Schließlich ist das unbegründete Stehenbleiben nicht gestattet, wenn der übrige Fußgängerverkehr dadurch behindert wird. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für das Warten an Haltestellen oder vor Schutzwagen.

2. Rollstühle mit Hand- oder Fußantrieb und Kinderwagen dürfen in der Regel nur auf Gehsteigen geführt werden und dort nicht längere Zeit stehen, besetzte Kinderwagen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Das Nebeneinanderführen ist verboten, wenn der Verkehr dadurch behindert wird. Mit Schubkarren dürfen Gehwege nur in Gebieten mit ländlichem Charakter befahren werden.

III.

Wie aus den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, enthält die StPolO auch über das Verhalten der Fußgänger im Straßenverkehr eindeutige Vorschriften. Jeder Fußgänger, der diese Bestimmungen nicht einhält, ist gemäß § 72 des StPolG genau so strafbar, wie etwa ein Radfahrer oder ein Lenker eines Kraftfahrzeuges, der die straßenpolizeilichen Gebote und Verbote nicht beachtet. Es wird sich daher mit Rücksicht auf die stetig zunehmende Verkehrsdichte als notwendig erweisen, auch gegen unbotmäßige Fußgänger in vermehrtem Ausmaß einzuschreiten und in festgestellten Uebertretungsfällen im Organmandatswege oder gegebenenfalls mit Anzeigeerstattung an die Strafbehörde vorzugehen.

¹ Gehweg (Gehsteig) ist jeder von vornherein nur für den Fußgänger bestimmte Weg und jener Teil der Straße, der nur dem Fußgängerverkehr dient und durch Randsteine oder sonst in leicht erkennbarer Weise von der Fahrbahn getrennt ist.

² Das sind auf beiden Seiten oder nur auf einer Seite der Fahrbahn in gleicher Höhe mit ihr liegende Straßenstreifen.

³ Schutzwege sind die in der Verlängerung der Gehwege gedachten oder durch Linien oder in anderer Weise auf der Fahrbahn gekennzeichneten Teile der Fahrbahn, die für Fußgänger zum Ueberqueren der Fahrbahn bestimmt sind.

⁴ Darunter versteht man die durch Linien oder Randsteine von der Fahrbahn ausgenommenen, dem Schutze der Fußgänger dienenden Teile der Straße.

⁵ Unter geschlossenen Ortschaften (verbaute Gebiete) versteht man jene Straßenstrecken, welche mindestens auf einer Straßenseite zusammenhängend verbaut sind, und zwar entweder in geschlossener Bauweise, das heißt Gebäude an Gebäude gereiht, oder in offener Bauweise, das heißt Gartengrundstücke mit darin liegenden Gebäuden, die ohne andere Zwischenflächen (Wiesen, Aecker und dergleichen) aneinander grenzen. Nicht maßgeblich sind die Gemeindegrenzen der Ortschaften bzw. Tafeln mit den Ortsnamen oder der Aufschrift „Ortsende“. Es ist daher möglich, daß innerhalb einer Ortschaft Straßenstrecken, die als verbaut im Sinne der Straßenpolizeivorschriften anzusehen sind, mit solchen, die nicht als verbaut zu gelten haben, abwechseln.

Es wurde an dieser Stelle eine ausführlichere Erläuterung hinsichtlich der Auslegung des Begriffes geschlossene Ortschaften (verbaute Gebiete) gegeben, weil dieser Begriff in den Verkehrsvorschriften selbst nicht ausreichend definiert ist und er für den Exekutivbeamten auch in anderem Zusammenhang, zum Beispiel Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge gemäß § 66 KfV 1955, Bedeutung erlangt.

⁶ Die Fahrbahn ist der Teil der Straße, der für den Fahrzeugverkehr bestimmt ist. Bestehen drei Fahrbahnen, so ist die in der Mitte liegende die Hauptfahrbahn, die beiden anderen sind Nebenfahrbahnen.

⁷ Diese Vorschrift gilt jedoch nicht für geschlossene Verbände der Sicherheitsexekutive, dann für Leichenzüge, Prozessionen und sonstige Aufzüge sowie für Träger schwerer oder durch ihren Umfang den Verkehr auf dem Gehweg behindernder Lasten. Die Genannten haben sich an die Vorschriften der §§ 15 bis 19 (Benützung der rechten Seite der Fahrbahn; Einbiegen, Umkehren usw.; Ausweichen; Ueberholen; Vorrang an Straßenkreuzungen und -einmündungen), 24 (Verhalten gegenüber Fahrzeugen des öffentlichen Dienstes) und 25 StPolO (Verhalten gegenüber Schienenfahrzeugen) dem Sinne nach zu halten.

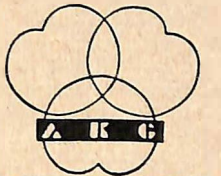
⁸ Solche Orte sind beispielsweise in Oberösterreich Linz, Steyr, Enns, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf an der Krems, Wels, Bad Hall, Bad Ischl, Bad Schallerbach, Gallsbach, Grmunden, Attnang-Puchheim, Braunau am Inn, Eferding, Lambach, Mattighofen, Peuerbach, Ried im Innkreis, Schärding, Schwanenstadt, Vöcklabruck und Waizenkirchen; in Niederösterreich Mistelbach, St. Pölten, Neunkirchen, Krems an der Donau, Waidhofen an der Ybbs, Amstetten, Korneuburg, Wiener Neustadt, Hollabrunn und Gloggnitz; für Salzburg Bischofshofen, Salzburg, Mauterndorf und St. Michael im Lungau; für Kärnten Klagenfurt, Villach, Feldkirchen, Hermagor, Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan, Völkermarkt, Wolfsberg, Krumpendorf, Millstatt, Pörschach am See, Velden.

⁹ Es sei bemerkt, daß die im II. Abschnitt erläuterten Vorschriften nur in jenen Orten Geltung haben, hinsichtlich derer die Landesregierungen von dem ihnen im § 6 StPolO eingeräumten Recht Gebrauch gemacht haben. In der vorstehenden Anmerkung 8 wurden solche Orte beispielsweise für die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und Kärnten angeführt.



Bei vielen öffentlichen Anlässen werden
AKG-Mikrophone verwendet

Akustische u. Kino-Geräte
Gesellschaft m. b. H., Wien XV,
Nobilegasse 50



ÖSTERREICHISCHE TABAKREGIE

KOLONIALWAREN-GROSSHANDLUNG

C. TRAUNMÜLLER
GMUNDEN, OBERÖSTERREICH

Erzeugung der Blitz-Gugelhupfmassen
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und -Vanillezucker

SERIENMÖBEL JEDER ART



SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 97 17 8
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Der Wegbereiter der modernen Kriminologie

Das Ansehen einer Nation im Kreise der Völker wird vor allem durch die Vielzahl jener Leistungen bestimmt, mit denen die besten Köpfe auf den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zur Weiterentwicklung der Menschheit auf kulturellem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet beitragen. Zu den Oesterreichern, die wesentliches zum guten Ruf unseres Landes in der Welt beigetragen haben, gehört auch der große Wissenschaftler und ehemalige Universitätsprofessor Dr. Hans Groß, der in die Geschichte der Wissenschaft als Begründer der modernen Kriminologie eingegangen ist. Hans Groß hat die polizeiliche Tätigkeit ungemein bereichert, belebt und durch seine bahnbrechenden Erkenntnisse auf völlig neue Grundlagen gestellt und weiterentwickelt. Seine Arbeiten auf den verschiedenen Fachgebieten sind als Pionierleistungen in der ganzen Welt anerkannt.

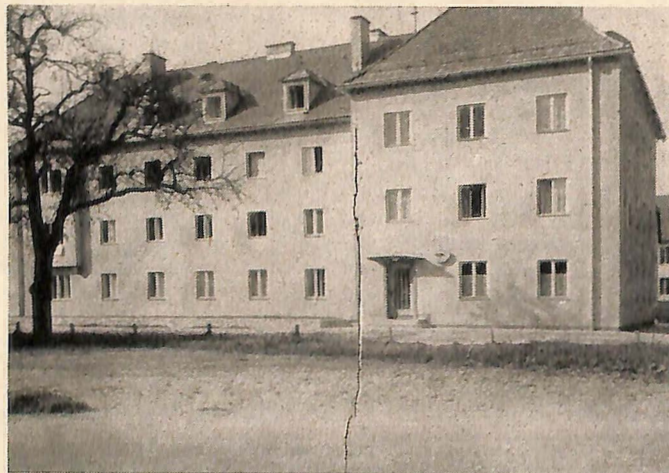
Hans Groß wurde am 26. Dezember 1847 als Sohn eines Militärbeamten in Graz geboren. Er studierte an der dortigen Universität Rechts- und Staatswissenschaften und wurde 1870 zum Dr. jur. promoviert. Nach Abschluß seines Studiums trat er in den Gerichtsdienst, war lange Jahre hindurch als Untersuchungsrichter in verschiedenen Städten und auf dem flachen Land tätig.

Wie vor ihm mancher junge Jurist im Gerichts- oder Polizeidienst, erkannte Hans Groß sehr bald, daß ihm an der Universität zwar eine juristische Grundlage für seine Arbeit geboten worden war, er seiner praktischen Arbeit jedoch völlig unvorbereitet, unausgerüstet und ziemlich hilflos gegenüberstand. Er vermochte wohl einen Tatbestand rechtlich festzustellen, hatte aber die größten Schwierigkeiten, diesen zu erforschen, am Tatort die notwendigen Untersuchungen durchzuführen, die Spuren festzustellen, zu sichern und zu verwerten, bei den Vernehmungen die richtige Taktik anzuwenden, alle Nachforschungen zu koordinieren und in die richtigen Bahnen zu lenken. Für diese Tätigkeit gab es keinerlei geeignete Behelfe und Lehrbücher. Zu dieser Zeit bereits vorhandene Werke (Ave Lallemana, Caesare Lombroso, Franz v. Liszt) hatten weniger praktischen, denn mehr kulturhistorischen Wert beziehungsweise konnten sie einer strengen wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten oder aber enthielten bloß ein theoretisches Programm, ohne daß dieses durch entsprechendes Quellen- und Erfahrungsmaterial erhärtet und begründet worden wäre.

Vor allem völlig unerforscht und für die Kriminalistik unausgenutzt waren eine Reihe von außerhalb der Jurisprudenz liegende Wissenschaften und Fachgebiete.

Hans Groß war nicht bereit, sich mit diesem unbefriedigenden Zustand, der einer wirklich wissenschaftlichen Erforschung des Verbrechens und der Täterpersönlichkeit, aber auch der praktischen Ausforschungstätigkeit

Dienst- und Wohngebäude



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Windischgarsten, Oberösterreich

entgegenstand, abzufinden. Schon zu Beginn seiner Tätigkeit als junger Untersuchungsrichter erkannte er, welch reiches, bis dahin unausgenütztes Erfahrungsmaterial ihm aus jedem einzelnen Fall, aus jeder kleinen Amtshandlung zufließt. Er begann daher über seine Arbeit genauest Buch zu führen. Er notierte die kleinsten, scheinbar unwesentlichsten Details ebenso gewissenhaft wie die großen Fälle. So sammelte er im Verlauf von dreißig Jahren unzählige Beispiele, Stein um Stein für sein großes Gesamtwerk zusammentragend. In einem Vortrag am 29. Oktober 1902 führte er aus, daß für die kriminalistische Arbeit genaueste und verlässlichste Beobachtung erforderlich, um aber zu allgemeinen Schlüssen zu gelangen, ein möglichst großer Reichtum von Beispielen aus dem praktischen Leben notwendig sei. „Nirgend gilt so sehr das Gesetz der großen Zahl und eine zu geringe Menge von Beobachtungen kann zu schweren Irrtümern führen.“

Das von ihm gesammelte Material hat Hans Groß in einer Reihe von grundlegenden wissenschaftlichen Werken niedergelegt.

Seine naturwissenschaftliche Begabung ermöglichte es Hans Groß auch die heute unentbehrlichen Hilfsquellen der Chemie, Medizin, Biologie, Psychologie, Phototechnik usw. der Kriminalistik zu erschließen. Auch die Bedeutung der Verwertung von Röntgenstrahlen, eines damals erst im Entwicklungsstadium befindlichen Wissenschaftszweiges, wurde von ihm erkannt.

Nach dreißigjähriger Tätigkeit als Richter, zuletzt als Senatsvorsitzender des Oberlandesgerichtes Graz, folgte Hans Groß einem Ruf nach Czernowitz, wo er an der dortigen Universität einen Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozeß erhielt. Auch an der Universität Prag war er einige Jahre hindurch als ordentlicher Professor tätig. Erst im Jahre 1905 erfolgte die ersuchte Berufung an die Heimatuniversität Graz. Mit jugendlicher Frische machte sich der Achtundfünfzigjährige an die Krönung seines Lebenswerkes. Werk folgte auf Werk. Im Jahre 1910 wurde er zum Dekan der juristischen Fakultät gewählt und ein Jahr später zum Vorstand des von ihm geschaffenen kriminologischen Instituts an der Universität Graz bestellt.

Am 9. Dezember 1915, im Alter von 68 Jahren, verstarb der unermüdete, weit über die Grenzen Oesterreichs bekannte große Gelehrte und Pionier der modernen Kriminalwissenschaft.

In der Dezembernummer des Jahrganges 1915 des „Archivs für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“, die aus Anlaß des Todes ihres Gründers Hans Groß mit einem schwarzen Trauerrand erschien, ist ein Nekrolog abgedruckt, den zwei Schüler und Mitarbeiter des unerwartet Dahingegangenen verfaßt haben. Dieses Dokument wurde noch sichtlich unter dem Eindruck, den der Tod von Hans Groß auf alle machte, die ihn kannten, abgefaßt. Wenn andere seine Bedeutung für die Wissenschaft gewürdigt haben, schildern uns die beiden Assistenten den Menschen Hans Groß, von dessen persönlichem Leben wir leider viel zu wenig wissen. Sie vermitteln uns das Profil einer rastlos schaffenden und reichlich spendenden und grundgütigen Persönlichkeit. Sowie er in seiner wissenschaftlichen Arbeit nichts als zu gering erachtete, als daß es nicht für die Klärung eines Falles, die Stützung einer These oder die Widerlegung einer Behauptung von Bedeutung sein mochte, war ihm auch in seiner Umgebung niemand zu gering, als daß er ihm nicht höflich und mit Hochachtung begegnet wäre. Er kannte keine Vorurteile, blieb auch in den schärfsten Auseinandersetzungen ruhig und beherrscht und trug kritische Bemerkungen niemandem nach. Er war auch stets bereit, seine eigenen Erkenntnisse und Behauptungen im Lichte gegnerischer Meinungen und unter Beziehung auf den jeweiligen Stand der Wissenschaft selbstkritisch zu beleuchten. Seinen Mitarbeitern war er ein vorzüglicher (vielleicht nicht immer bequemer) Kollege, den Untergebenen und Schülern weniger Chef oder Lehrmeister denn väterlicher, wohlmeinender Freund.

Auch seine Bücher lassen seine bewegliche und lebenserfüllte Natur erkennen. Sie sind nicht trockene Lektüre

abstrakter Materie, sondern belebt und illustriert durch unzählige praktische Beispiele aus der täglichen Arbeit. Sie lassen aber auch die Menschlichkeit ihres Verfassers durchblicken. Die Vorträge an der Hochschule wußte er durch eine Vielzahl von eingestreuten Bemerkungen und gleichfalls viele praktische Beispiele lebhaft zu gestalten, so daß seine Vorlesungen damals zu den beliebtesten der ganzen Welt gehörten.

Der große Kriminologe war kein blindwütiger Rächer an gestrauchelten Rechtsbrechern. Seine Forschungen galten nicht nur der Entwicklung der Kriminalwissenschaft, sondern auch den Ursachen und Quellen des Verbrechens, die er zu ergründen trachtete. Er war sich auch bewußt, daß die präventive Verbrechensbekämpfung, die Beseitigung bestimmter gesellschaftlicher Verbrechensquellen, nicht weniger wichtig war als Kriminologie, Strafrecht und Gefängniskunde. Auch war es Hans Groß nicht nur um die Entlarvung Schuldiger zu tun, eine moderne Kriminalwissenschaft sollte vor allem die Gefahr einer Verfolgung und Verurteilung Unschuldiger möglichst verringern.

In seinen Büchern fordert Groß vom Kriminalisten eine Reihe von Eigenschaften, wie Fleiß, Objektivität, Ausdauer, Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen, Systematik, Kombinationsgabe und vor allem gründliche Sachkenntnisse. Er selbst besaß diese Eigenschaften in hohem Maße beziehungsweise hatte sie sich in eiserner Selbstdisziplin aneignet. Bis zu seinem Tod von unermüdetem Bildungsdrang erfüllt, war er in seinem eigentlichen Fachgebiet keinesfalls eingekapselt. Immer wieder forschte er auf den Grenzgebieten der Kriminalistik, war jedoch auch auf Zweigen bewandert, die mit seiner Wissenschaft nicht das geringste zu tun hatten. Seine riesige Bibliothek, die er im Verlauf eines arbeitsreichen Lebens zusammengestellt hatte, bildet noch heute einen nicht unbeträchtlichen Bestandteil mehrerer Fachbüchereien, unter anderem auch der Amtsbibliothek der Bundespolizeidirektion Wien.

Hans Groß wird von seinen ehemaligen Schülern, Mitarbeitern und seinen Nachfolgern als ein Wegbereiter der modernen Kriminologie bezeichnet. Tatsächlich war er der Begründer der modernen Kriminalwissenschaft. Ihm ist es auch zu danken, daß die Kriminologie in den Wissenschaftsbetrieb der Universitäten (dies war bereits eine Forderung von Franz von Liszt), und zwar der Rechtsfakultäten einbezogen wurde. Für diese Lösung spricht vor allem, daß nur auf diesen der ganze kriminologische Lehrstoff als eine Disziplin gelehrt werden kann, während bei Aufteilung des Kriminologieunterrichtes, etwa der Vorlesungen von Psychiatern, Statistikern, Psychologen,

Gerichtsmedizinern usw. auf die entsprechenden anderen Fakultäten, eine Zersplitterung der einheitlichen Wissenschaft der Kriminologie eintreten würde. (Diese Regelung gibt es übrigens in den USA, wo aber, wie die Erfahrung zeigt, die meisten Jusstudenten diesen Vorlesungen fernbleiben und dann unausgebildet in die Praxis treten.) Ein Ergebnis der österreichischen Regelung ist es, daß alle aus der österreichischen Schule hervorgegangenen Kriminologen Strafrechtslehrer sind, während in manchen anderen Ländern die kriminologische Forschung arg zersplittert ist und von Psychiatern, Gerichtsmedizinern und Statistikern betrieben wird. Der Einheitlichkeit des kriminologischen Forschungsbetriebes diene auch die Einbeziehung von früher isoliert betriebenen Spezialdisziplinen, insbesondere der Aussage- und Vernehmungspsychologie, der von Bertillon begründeten Signalementlehre, die durch Henry praktisch verwertbar gemachte Daktyloskopie, die Spurenlehre, die Dechiffrierungs- und Schriftenkunde und andere mehr. In den von Hans Groß eingeführten Pflichtvorlesungen und Uebungen, die seither feste Bestandteile des Jusstudiums geworden sind, können dem Studierenden natürlich nur die Grundzüge des Gesamtstoffes der Kriminologie vermittelt werden, während die notwendige Spezialausbildung den verschiedenen Zweigen der Strafrechtspflege vorbehalten ist.

In seinem berühmten, 1893 erschienenen „Handbuch für Untersuchungsrichter“ (später als „System der Kriminalistik“ bezeichnet) hat Hans Groß die vielen außerhalb der Jurisprudenz liegenden, aber höchst wichtigen Zweige der Wissenschaft der Kriminologie dienstbar gemacht. Theoretikern und Praktikern hat er damit einen unentbehrlichen Behelf, ein bis heute unübertroffenes Standardwerk der Kriminalistik in die Hand gegeben. Schon die zweite Auflage im Jahre 1895 ist in russischer, französischer und spanischer und kurze Zeit später auch in englischer Sprache erschienen. Bis zu seinem Tode wurden nicht weniger als sieben Auflagen herausgebracht, die jedoch alle innerhalb kürzester Zeit vergriffen waren. Nach seinem Tode neu aufgelegte und von seinen Schülern und Nachfolgern ergänzte Aufgaben waren nie lange im Buchhandel erhältlich. Auch die letzte Ausgabe des „Handbuches“, neu bearbeitet von Professor Ernst Seelig (1943 erschienen) ist vergriffen, doch soll jetzt von einem Wiener Verlag eine Neuaufgabe vorbereitet werden. Heute ist das „Handbuch“ längst in alle Kultursprachen übersetzt.

Neben diesem Hauptwerk hat Hans Groß noch zahlreiche größere Arbeiten veröffentlicht, von denen hier nur einige genannt werden können. Im Jahre 1894 brachte er sein „Lehrbuch für den Ausforschungsdienst der k. u. k. Gendarmen“ heraus, dem im Jahre 1898 seine „Kriminalpsychologie“ und drei Jahre später die „Enzyklopädie des Verbrechens“ folgte. „Gesammelte kriminalistische Aufsätze“, „Die Erforschung des Sachverhaltes strafbarer Handlungen“, und „Zur Frage der Zeugenaussage“ erschienen im Jahre 1902. Nach einer Unterbrechung von vier Jahren, in denen Groß sehr fleißig gearbeitet hatte, erschien 1906 „Kriminalpsychologie und Strafpolitik“ und 1908 „Kriminalistische Tätigkeit und Stellung des Arztes“. Von den weiteren Werken wären noch zu nennen: „Italienische Mordbrennerei des 16. Jahrhunderts“ (1910), „Notwehr und Notstand im österreichischen Strafgesetzbuch“ (1911), „Das k. u. k. kriminalistische Universitätsinstitut in Graz“ (1913), „Zur Frage der Kastration und Sterilisation“ (1913) und „Das ordentliche Verfahren im österreichischen Strafprozeß in Schlagworten“.

Außerdem schrieb er noch zahlreiche Mitteilungen, Abhandlungen und Beiträge, die größtenteils in dem von ihm zum Zweck des wissenschaftlichen Gedankenaustausches im Jahre 1898 begründeten „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ veröffentlicht wurden. Diese wissenschaftliche Fachzeitschrift, von der bis zu seinem Tode 65 Bände erschienen waren und die auch später weitergeführt wurde, ist auch heute noch eine wahre Fundgrube für den wissenschaftlich arbeitenden Kriminalisten.

Im Jahre 1912 wurde sein alter Wunschtraum, die Errichtung eines kriminologischen Universitätsinstitutes zur Pflege der Entwicklung der jungen Wissenschaft, Wirklichkeit. Groß führte auch seine eigene Kriminallsammlung, mit deren Anlage er bereits als junger Richter begonnen hatte, dem Institut zu. Er konnte nun auf ein stolzes Werk zurückblicken.

Wir aber neigen uns in Ehrfurcht vor dem großen Genie und Lehrmeister der Kriminalistik Hans Groß.

Dekorierung beim Gendarmeriezentralkommando



Am 26. August 1958 dekorierte Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel im Rahmen einer kleinen Feier verdiente Gendarmeriebeamte des Gendarmeriezentralkommandos mit den ihnen vom Bundespräsidenten für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehenen Auszeichnungen. Von links nach rechts (stehend): Gend.-Bezirksinspektor Johann Budschedl und Gend.-Bezirksinspektor Heinrich Ehart (Goldene Medaille). Von links nach rechts (sitzend): Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Gusenbauer (Silbernes Verdienstzeichen) und Gend.-Bezirksinspektor Karl Wutsch (Goldene Medaille)

Hochwasserkatastrophe in der Steiermark

Von Gend.-Major Dr. KARL HOMMA, Landesgendarmeriekommando Steiermark

In den Abendstunden des 12. August sowie in der Nacht vom 12. auf den 13. August 1958 ergoß sich über das Mur- und Mürztal im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag ein wolkenbruchartiger Regen, der aus einer Gewitterfront auf das Land herabrauschte, die am Nachmittag des 12. August die Steiermark erreicht hatte. Dieser gewaltige Regen hielt mehrere Stunden an. Um sich von der Niederschlagsmenge eine entsprechende Vorstellung machen zu können, sei



Gigantische Holzanschwemmung bei Allerheiligen i. M.

zum Vergleich angeführt, daß zum Beispiel in Gegenden des Burgenlandes bereits die vierfache Niederschlagsmenge (einschließlich des Schneefalls im Winter) den Jahresniederschlag bildet. In einem Orte im Mürztal wurden innerhalb 30 Minuten 100 mm Niederschlag gemessen, das ist pro Hektar 1000 Tonnen Regenwasser! Die Flüsse und Bäche sowie die Erde waren natürlich nicht in der Lage, diese gewaltigen Wassermengen aufzunehmen bzw. ohne Schaden abzuleiten. Die Mürz und Mur wie die Bäche im Einzugsgebiet dieser Flüsse führten rasch Hochwasser, wie es seit Menschengedenken in diesen Gebieten nicht erlebt wurde. Durch dieses Unwetter vom 12. auf den 13. August 1958 kam es im betroffenen Gebiet zu einer Katastrophe, die alle Befürchtungen weit übertraf und von der schätzungsweise gegen 25.000 Menschen betroffen sind. In allen von den Bergen zu Tal führenden Geländeinschnitten und Rissen rauschten die Wassermassen dem Tale zu. Sie führten abgeschwemmtes Erdreich, Geröll, Felsbrocken, geschlagertes Holz und ganze Bäume mit Krone und Wurzel mit sich. Ein Gewirr von Schutt, Schlamm und Schwemmholz überflutete die Ortschaften, Straßen, Brücken, Dämme und Bahngeleise sowie Häuser, die der anströmenden Hochwasserflut entgegenstanden, wurden weggerissen. Erdbeben lösten sich von den Berghängen, ganze Felder der Bergbauern, wie bewachsener und unbewachsener Waldboden, rutschten zu Tal und verlegten dort Straßen, Wege und Bäche. Durch einstürzende Häuser und Wirtschaftsgebäude wurden Menschen verletzt und eine Menge Haustiere getötet. Kraftfahrzeuge aller Art wie auch andere Fahrzeuge wurden von den Muren verschüttet oder vom Wasser weggeschwemmt.

Viele Gebirgstäler waren durch Ausfall der Nachrichtenmittel bzw. der Drahtverbindung der Post sowie durch die vom Hochwasser herbeigeführten Zerstörungen von der Außenwelt vollkommen abgeschnitten. Die Nachrichtenübermittlung aus diesen abgeschnittenen Gegenden nach außen war eines der vorrangigsten Probleme; denn eine zweckmäßige und ausschlaggebende Hilfe kann nur dann von außen geleistet werden, wenn das Ausmaß der Katastrophe den hierfür zuständigen Stellen und Hilfsorganisationen auch entsprechend bekannt ist. Welche Schwierigkeiten die Berichterstattung den Gendarmerieposten in den abgeschnittenen Teilen des Katastrophengebietes bereitete, zeigt eine Patrouille, die ein Gendarmeriebeamter des Gendarmeriepostens Breitenau noch während des Unwetters von St. Jakob aus durchführte, um den Nachbarposten Kirchdorf bei Perneck zu er-

reichen. Dieser Gendarmeriebeamte benötigte für die Strecke von zirka 15 km, behindert von durch Unwetter bestehenden gefährlichen Hindernissen, sieben Stunden. Er brachte die ersten Nachrichten aus dem schwerbetroffenen und vollkommen abgeschnittenen Breitenauer Tal.

Die Gendarmen der örtlich zuständigen Gendarmerieposten standen der schwergetroffenen Bevölkerung sofort bei. Sie bargen in Zusammenarbeit mit Feuerwehrmännern Kinder und gebrechliche Personen aus besonders gefährdeten Häusern und führten die unbedingt notwendig scheinenden Evakuierungen bedrohter Häuser durch. Vom örtlich zuständigen Gendarmerieabteilungskommando Bruck a. d. Mur wurden sofort alle verfügbaren Gendarmen in den betroffenen Orten eingesetzt. Vom Landesgendarmeriekommando wurde die Gendarmerieschule Bruck an der Mur in den Katastrophendienst gestellt, und es wurden die Gendarmerieposten im betroffenen Teil der Obersteiermark, sobald eine entsprechende Uebersicht vorhanden war, sofort durch Zuteilung von Gendarmen aus Landesteilen, die von der Katastrophe verschont geblieben waren, verstärkt. Vom Bundesministerium für Inneres wurde eine Gendarmeriekompanie der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres in Wien in das Katastrophengebiet befohlen, die, im Jaßnitztal, Bezirk Mürzzuschlag, eingesetzt, ausgezeichnete Arbeit leistete, die allgemein ganz besondere Anerkennung fand. Vielfach sind die Aufgaben, die die Gendarmen im vom Unwetter betroffenen Gebiete zu bewältigen haben. Nachdem die unmittelbar drohende Gefahr abgewendet war, hatten die Gendarmen nach Abgängigen zu forschen, weiter ehestens zu ermitteln, ob noch weitabgelegene Siedlungen in den Gebirgstälern und einschichtige Gehöfte einer Hilfe bedürfen. Hierbei stellte sich wiederholt heraus, daß viele von diesen Gehöften ebenfalls von der Katastrophe schwer betroffen waren. Zur Vorbeugung gegen die Gefahr etwa auftretender Seuchen war nach Tierkadavern sowie auch nach Leichen von durch das Unwetter getöteten Personen zu suchen. Auch waren einigen abgeschnittenen Gehöften unbedingt erforderliche Bedarfsartikel, wie Nahrungsmittel usw., zuzustellen, deren Vorräte durch das Wasser vernichtet waren. Als die Verbindung zu den abgeschnittenen Tälern wieder notdürftig hergestellt war, mußten die überschweren und -breiten Bau- und Räumgeräte, die zur Behebung der Schäden ins Katastrophengebiet führen, durch motorisierte Gendarmeriepatrouillen an Ort und Stelle gelotst werden, wobei diese Patrouillen bei den zu befahrenden behelfsmäßig hergestellten, engen und kurvenreichen Straßen eine ganz besondere Verantwortung auf sich zu nehmen hatten. Sehr gut bewährten sich zur Herstellung der Verbindung die tragbaren Funksprechgeräte. In St. Jakob in der Breitenau wurde vom Landesgendarmeriekommando ein Funkwagen stationiert, der sich dort bestens bewährt, und auch der Gemeinde, der Feuerwehr sowie dem Roten Kreuz für dringende Nachrichtenübermittlung zur Ver-



Ueberschwemmte Geleise der Landesbahn Mixnitz-St. Erhard

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

OKTOBER 1958

WIE WO WER WAS.

1. Wer war der Erfinder der Schiffsschraube?
2. Gibt es einen Vogel, der rückwärtsfliegen kann?
3. Wie heißt das am dichtesten besiedelte Land Europas?
4. Wie heißt die Hauptstadt Südaustraliens?
5. Was ist die Ursache, daß die Nordwestküste Europas im Winter eisfrei bleibt?
6. Wie lang ist die Donau?
7. Welchen Durchmesser hat die Erdrinde?
8. Wieviel Universitäten besitzt Oesterreich?
9. Wieviel Tage hat ein Schaltjahr?
10. Wie groß ist ein Fußballtor?
11. Wie heißt die nördlichste Stadt der Erde?
12. Welches Land betreibt die berühmteste Tulpenzucht?
13. Wer war der Erfinder des Blitzableiters?
14. Welches europäische Meer hat den größten Salzgehalt?
15. Wieviel Kilometer beträgt der Erdumfang?
16. Welche Kirche ist höher: die Peterskirche in Rom oder die Stephanskirche in Wien?
17. Welcher Edelstein ist bei Tageslicht grün, bei Kerzenlicht blutrot?
18. Wie nennt man einen Menschen, der nicht lesen und nicht schreiben kann?
19. Wer betrat als erster Mensch den Südpol?
20. Wie lange ist eine Seemeile?



Kostbare Bibeln

Zu den wertvollsten Bibeln gehören ein Exemplar aus der Schule des gelehrten Alkuin, das 800 n. Chr. Karl dem Großen überreicht wurde und viele Illustrationen enthält, deren Personen, wie in der mittelalterlichen Kunst üblich, in zeitgenössischer Tracht dargestellt sind. In der Nationalbibliothek in Paris befindet sich die viersprachige Bibel, die 1514 Kardinal Jimenez für Leo X. drucken ließ, und zwar mit hebräischem, chaldäischem, griechischem und lateinischem Text. In der Stadtbibliothek zu Aachen liegt die Bibel, die 814 Karl dem Großen ins Grab gelegt wurde und von Otto III. mit an-

deren Beigaben wieder hervorgeholt worden ist; es sind die vier Evangelien in Golddruck auf purpurnem Pergament. Ein geschichtliches Gegenstück hiezu bildet jenes „Totenbuch“, ein Exemplar der Heiligen Schrift der Aegypter, das man im Grabe eines Pharaonen gefunden hat. Im Mittelalter waren Bücher sehr teuer und die Verbreitung der Bibel deshalb gering. Um 1250 wurde eine gute Bibel in der Bibliothek von Notre Dame in Paris auf 480 Goldfranken geschätzt. Illustrierte Bibeln erreichten besonders hohe Preise. 1930 wurde die auf Pergament gedruckte Gutenbergbibel des Klosters St. Paul im Lavanttal in Kärnten für eineinhalb Millionen Dollar an die Kongressbibliothek in Washington verkauft.

PHOTO-QUIZ



Weithin grüßt eine Frauengestalt als Sinnbild Bayerns die Gäste des Oktoberfestes in München. Es ist die

- a) Dido,
- b) Bavaria,
- c) Libussa.

WIE ergänze ICH'S?

Luftmoleküle, die in achtzig bis tausend Kilometer Höhe durch die von der Sonne ausgestrahlten und im Magnetfeld der Erde abgelenkten Elektronen zum Leuchten gebracht werden, rufen ... hervor.



Ein Bauer muß einen Fuchs, ein Schaf und einen Kohlkopf über den Fluß rudern. Aber sein Kahn ist so klein, daß er nur mit einem dieser drei Dinge darin Platz hat. Wie soll er es machen? Bringt er erst den Kohlkopf herüber, so beißt der Fuchs das Schaf. Befördert er das Schaf zu-

erst und dann den Kohlkopf, so frißt das Schaf den Kohl, während er den Fuch holt. Zum Glück weiß der Bauer einen Ausweg.

Unsere Kurzgeschichte

Der Held

„Hella“, sagte Max mit sanftem Vorwurf, „warum bist du so spröde? Lese ich dir nicht jeden Wunsch von den Augen ab?“ — „Ja“, seufzte Hella, „das ist alles wahr, aber...“ — „Was aber? Soll ich etwa den Mann aus dem Mond herunterholen, soll ich mit dem Drachen kämpfen?“ Hella verzog spöttisch die Lippen: „Dazu bist du ja viel zu feig. Das ist es eben! Ich will einen Mann, der mich, wenn es sein muß, sogar mit der nackten Faust verteidigt.“

Max ließ seine Augen rollen: „Wie du nur sprichst. Hast du mich schon einmal im Affekt gesehen? Wünscher dir das nicht! Ich bin ein reißender Tiger, ein Berserker, ein...“ Hella winkte geringschätzig ab: „Das sind Phrasen. Du bist ein notorischer Hasenfuß!“

Als Max an diesem Abend nach Hause ging, mußte er sich eingestehen, daß ihn Hella bezüglich seiner heldischen Qualitäten vollkommen richtig einschätzte. Trotzdem brannte in ihm der Wunsch, Hella eines Besseren zu belehren. Und so kam es, daß er wenig später eine entlegene Gegend und dort die Kaschemme „Zum roten Messer“ — mit Herzklopfen aufsuchte. An einem der Tische saß ein Mann, die Mütze tief in die Stirn gedrückt. Max trat zaghaft auf ihn zu. „Lieber, guter Herr, ich suche keinen Streit. Ich möchte Ihnen bloß ein geschäftliches Anerbieten machen. Ich liebe meine Braut, die an meinem Mute zweifelt. Ich möchte sie gerne eines Besseren belehren und zu diesem Zweck gegen mich einen selbstverständlich garantierten unschädlichen, aber trotzdem nervenaufpeitschenden Ueberfall in die Wege leiten. Was verlangen Sie, wenn ich Ihnen eine Flut unflätiger Beschimpfungen ins Gesicht schleudern darf?“

„Fünzig Schilling!“
„Sehr gut! Und ein bißchen würgen?“

„Hundert Schilling!“
„Ausgezeichnet! Und wie berechnen Sie eine kleine geschwinde Ohrfeige als dramatischen Abschluß?“
„Mit hundertfünfzig für die erste, jede weitere stellt sich um zehn Prozent billiger.“

„Pauschalieren wir also den ganzen Raufhandel mit fünfhundert

Schilling.“ Max schob dem Mann einige Geldscheine zu: „Hier haben Sie die Hälfte als Anzahlung. Den Rest erhalten Sie nach der klaglosen Abwicklung unserer Transaktion, und zwar hier an der gleichen Stelle. Also: Morgen präzise um zweiundzwanzig Uhr dreißig Minuten auf dem Heideweg.“

„Ich weiß. Dort wurde am ersten April achtzehnhundertdreundneunzig ein Mann ermordet.“

Max verfärbte sich. Dann wankte er aus der Kaschemme.

Am nächsten Abend lustwandeln Hella und Max dem Heideweg zu, und der wurde immer düsterer. „Du“, flüsterte Hella, „ich fang' an, mich zu fürchten.“ — „Was hast du dich zu fürchten, wenn ich bei dir bin?“

Da tauchte ein Schatten auf. Er kam näher und hielt neben Max. „Darf ich um Feuer bitten“, sagte der Schatten.

„Machen Sie, daß Sie weiterkommen!“

„Was ist das für ein Benehmen? Man wird doch noch um Feuer bitten dürfen?“

„Ich kenne das. Schauen Sie, daß Sie verschwinden, oder ich mach' Ihnen Beine!“ Und schon stürzte sich Max auf den Schatten.

„Max!“ kreischte Hella auf. Max würgte inzwischen den Schatten.

„Auslassen, Sie Kerl, Sie Halunke“, röchelte der Schatten.

„Klatsch!“ betätigte Max seine flache Rechte, „das ist für den Kerl, und Klatsch! das ist für den Halunken, und — Klatsch! das ist eine Vorauszahlung für allfälliges, Sie Affengesicht, Sie Lotterbube!“

Der Getroffene riß, aufbrüllend, sich los und fetzte die Promenade hinunter. Max wollte ihm nach.

„Max“, wimmerte Hella, „ich bitte dich, laß ihn, bring mir zuliebe das Opfer!“ Max brachte widerstrebend das Opfer. „Ich danke dir“, schluchzte Hella, „und vergib mir auch meine Zweifel von gestern, du bist mein stolzer Held.“

Vierundzwanzig Stunden später betrat Max vereinbarungsgemäß wieder die Kaschemme „Zum roten Messer“. Er ging auf den Mann mit der Mütze zu. Der räusperte sich.

„Ah, Sie wollen wohl Ihren Vorschuß zurück?“ Er schüttelte bedauernd den Kopf und wies stumm auf seine Kehle: „Ich kann Ihnen den Vorschuß nicht zurückgeben, der ist schon längst da hinunter. Aber es ist nicht meine Schuld, daß ich nicht kommen konnte.“

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

„Wie...?“

„Ja, vorgestern nachts, gleich nach Ihrem Besuch, war nämlich eine Razzia da, die hat mich mitgenommen und erst vor einer Stunde wieder ausgelassen.“ Rudolf Löwit

tete ihn der Knabe und meinte enttäuscht: „Ach, Mami, diesmal hast du mir doch Yul Brynner versprochen.“

Müller kommt zu spät ins Theater. „Bitte, sehr leise sein“, ersucht der Billeteur.

„Wieso“, fragt Müller, „schläft denn schon alles?“

Auch die Großmutter geht mit der Mode, und nach langem Zögern hat sie sich endlich die Haare kurz schneiden lassen, weil es ja viel praktischer und bequemer ist.

Dann kam ihr kleiner Enkel Peter zum ersten Mal auf Besuch. Lange sah er die Oma genau und nachdenklich an. Schließlich sagte er:

„Oma, du schaust jetzt gar nicht mehr aus wie eine alte Frau!“

„So, so, mein Peter“, sagte die Großmutter geschmeichelt, „wie sehe ich denn jetzt aus?“

„Wie ein alter Mann.“

„Bitte einen Schlafwagenplatz!“ „Oberes oder unteres Bett?“ fragt der Herr vom Reisebüro.

„Ist ein Unterschied im Preis?“

„Gewiß! Zwanzig Schilling in diesem Fall. Im allgemeinen stellt sich das untere Bett höher als das obere. Der höhere Preis gilt für das untere. Wünschen Sie also unten, so müssen Sie höher gehen, denn wir verkaufen das obere niedriger als das untere. Die meisten Leute wollen das obere nicht, obwohl es sich niedriger stellt, weil es höher liegt. Nehmen Sie nämlich ein oberes, müssen Sie hinaufsteigen, um sich niederzulegen, und heruntersteigen, wenn Sie aufstehen wollen. Möchten Sie also ein höheres Bett haben, so wird der Preis niedriger sein!“

„Nein“, stöhnt der Reisende, „das muß ich mir noch einmal überlegen.“

Ein vielbeschäftigter Professor fragte seine Sekretärin, wo sein Bleistift sei. „Hinter Ihrem Ohr“, antwortete sie.

„Kommen Sie, kommen Sie“, sagte der Professor und machte eine ärgerliche Handbewegung. „Ich habe nicht soviel Zeit. Hinter welchem Ohr?“

Zwei Bäuerinnen betrachten in einer Gemäldegalerie einen weiblichen Akt, der die Unterschrift trägt: „Sterbende Jungfrau.“

„Du“, sagt die eine zur anderen, „woran mag die denn gestorben sein? Die sieht doch gar nicht krank aus?“

Darauf die andere: „Schau her, da auf dem Rahmen ist noch ein kleines Messingschild, vielleicht steht's da drauf, an was sie gestorben ist!“

Und staunend lesen die beiden Bäuerinnen: „Nach einem Stich von einem alten Meister.“

Auf einem Ball flüsterte eine besorgte Mutter ihrer Tochter zu: „Du mußt mehr auf Deinen Mann achten, der flirtet ja dauernd mit anderen Frauen!“

„Keine Sorge“, winkte die junge

Frau ab, „er ist noch immer so verrückt nach mir wie am ersten Tag!“ „Das mag ja sein“, meinte die Mutter, „aber auch Verrückte haben einmal einen lichten Moment!“



Der Neueinwanderer fragt seinen Nachbarn: „Wie ist denn der allgemeine Gesundheitszustand hier in Texas?“

„Ausgezeichnet, mein Lieber! Als der neue Kirchhof in der Stadt angelegt war, mußten wir einen erschließen, um ihn einweihen zu können.“

Richter: „Angeklagter, Sie behaupten, die Löffel aus Versehen mitgenommen zu haben. Wie soll ich das verstehen?“

„Angeklagter: „Ich glaubte, sie seien aus Silber.“

Ein Mädchen kommt mit großer Verspätung im Büro an und entschuldigt sich beim Chef: „Ein junger Mann ist mir ständig gefolgt, und er ging so furchtbar langsam...“

„Wie kommt es, Herr Gastwirt, daß Sie im ganzen Haus kein Badezimmer haben?“

„Schauen Sie, liebe Frau, bei uns bleiben die Gäste ja nie länger als 14 Tage, da brauchen sie doch kein Bad!“

„Nun, Erich, wie findest du mein neues Kleid?“

„Wie Wasser.“

„Wieso denn das? Es ist doch nicht durchsichtig.“

„Das nicht, aber geschmacklos.“

„Ich möchte ein Paar Einlegesohlen für die Plattfüße meiner Braut!“

„Sie hätten das Fräulein mitbringen müssen!“

„Unmöglich! Es soll doch eine Ueberraschung zum Geburtstag werden!“

„Woher stammen nur die vielen schwarzen Wolken vor einem Gewitter?“

„Franzi, bist du aber dumm! Von dem schmutzigen Wasser, das überall verdunstet!“

Eine Frau sagte zu ihrer Freundin: „Findest du nicht auch, daß es der Gipfel der Rücksichtslosigkeit ist: Mein Mann raucht nicht mehr, und jetzt muß ich mir meine Zigaretten selber kaufen.“

„Wie hat der Streit, den du mit deiner Frau gehabt hast, geendet?“

„Oh, sie ist, auf Händen und Füßen rutschend, zu mir gekommen.“

„Was du nicht sagst! Und was hat sie gesagt?“

„Komm sofort unter dem Bett hervor!“

In einer Zeitung stand kürzlich folgendes Heiratsinserat: „Guterhal-



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage



Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14				15				16				
17			18	19	20		21		22			
23					24							
	25	26		27	28	29	30	31	32	33	34	
35				36	37			38				
39					40			41				
	42	43	44	45	46	47	48					
49				50	51	52	53	54				
55				56				57				
58												

Waagrecht: 1 Dienstgrad in der Gendarmerie. 14. Form von rücken. 15 Tischlerwerkzeug. 16 Bewohner Jugoslawiens. 17 Geht, lateinisch. 18 Initialien Konrad Adenauers. 20 Klostervorstand. 21 Persönliches Fürwort. 22 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, abgekürzt. 23 Art der Dienstverrichtung der Gendarmen (Erwarten eines Gesetzübertreters). 24 Eintöniges Bittgebet. 25 Fluß in Tirol. 31 Speisen. 32 Ueberzug aus durchsichtigem Farbstoff. 35 Haftlokal. 37 Drei, italienisch. 38 Papagei. 39 Abwehr eines rechtswidrigen Angriffes. 41 Europäischer Staat. 42 Männlicher Vorname. 43 Pädagoge. 46 Erster, Klassenbester, lateinisch. 49 Teil des Tages. 50 Körperteil. 54 In die Höhe. 55 Weiblicher Vorname. Deutschesprachiger Dichter †. 57 Insel im Golf von Neapel (Capri gegenüberliegend). 58 Heim für erziehungsbedürftige Jugendliche.

3 Kohlenprodukt. 4 Türkisches und ägyptisches Gewicht. 5 Internationales Kennzeichen für Island. 6 Ort in Niederösterreich. 7 Errettung vom Tode. 8 Zeichen für Neon. 9 Form von essen. 10 Zwielauf. 11 Flüssiges Fett von Fischen. 12 Eine der Gezeiten. 13 Amtstitel der Verwaltung. 19 Baumteil. 21 Gefrorenes Wasser. 25 Form von sein. 26 Mundartlich für nein (reichsdeutsch). 27 Für, lateinisch. 28 Ansiedlung. 29 Neu, englisch. 30 Nordische Gottheit. 32 Ort in Niederösterreich. 33 Du weißt, italienisch. 34 Bekannter österreichischer Priester, Präs.-Kandidat. 36 Zeichen für Thorium. 40 Zeichen für Radium. 41 Vorwort. 44 Männliches Haustier. 45 Menschliches Organ. 47 Ausländische Körnerfrucht. 48 Ort in Tirol. 50 Britische Länderunion, abgekürzt. 51 Nordisches Tier. 52 Schwedische Luftfahrtgesellschaft, abgekürzt. 53 Deine, weibliche Form, italienisch.

tener Endfünfziger sucht ebensolche Lebensgefährtin, nicht über 50 und nicht unter 50.000.“

„Bist du ein Engel, Papa?“

„Nun, nicht ganz, Liebling. Warum fragst du?“

„Ich habe gehört, wie Mama gesagt hat, sie wird dir die Flügel stutzen!“

Der Herr Direktor diktiert seiner hübschen neuen Sekretärin, die ein wenig nervös ist. Mitten im Diktat fragt er: „Kommen Sie mit, Fräulein?“

„O ja!“ rief sie erleichtert und

klappte den Stenoblock zu. „Wo wollen wir denn hingehen?“

Gastwirt zum Gast: „Ich hoffe, Sie werden an den Schönheiten unserer Gegend viel Freude haben!“

Das denke ich auch. Würden Sie mich bitte gelegentlich mit den Damen bekanntmachen?“

Stell dir vor, Papa, unser Lehrer weiß nicht einmal, wie ein Pferd aussieht.“

„Ach, Unsinn, das glaube ich nicht.“

Doch, ich habe in der Zeichenstunde ein Pferd gezeichnet, und er hat gefragt, was das vorstellen soll.“

...daß unter Kaiser Nero die ersten Christenverfolgungen einsetzten.

...daß New Orleans am Mississippi liegt.

...daß Papst Leo X. die Bannbulle gegen Luther erließ.

...daß ein Kardiogramm ein Filmstreifen ist, auf den durch Ausschläge des Galvanometers beim Kardiographen Herzbewegungen in Kurven aufgezeichnet werden.

...daß ein Tennisspielfeld 23,77 m lang ist.

...daß die Hauptstadt von Tibet Lhasa ist.

...daß das menschliche Skelett aus 213 Knochen besteht (außer den 32 Zähnen).

...daß der kleinste Erdteil Australien ist.

...daß man unter „Hegemonie“ Führerherrschaft, Vöhrerschaft versteht.

...daß der Ohrwurm den tausenfachen Druck seines Eigengewichtes aushalten kann.

...daß eine Ameise noch das zehnfache ihres Eigengewichtes tragen kann.

...daß die Franzosen ihre Landesfahne Trikolore nennen.

...daß das Schachspiel aus Indien stammt.

...daß die Großglocknerstraße im Jahre 1935 eröffnet wurde.

...daß ein Logbuch ein Schiffs-tagebuch ist.

...daß das Tote Meer der tiefste Binnensee der Erde ist (bis 400 m).

Auflösung der Rätsel aus der September-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Eine Hieb- und Stoßwaffe. 2. Hermann Sudermann (1856 bis 1928). 3. Der Rio Negro. 4. Aus Alkohol, nach Behandlung mit Jod und Kalilauge. 5. Ein Flame. 6. In die Donau (bei Passau). 7. Saccharin. 8. Ein von Bismarck am 13. Juli 1870 herausfordernd zurechtgestutztes Schreiben (gab Frankreich den Anlaß zur Kriegserklärung an Deutschland). 9. Scheich. 10. Aus der ungererbten Haut von Lämmern, Ziegen, Schafen, Eseln und Schweinen, mit Pergamentweiß und Leim überzogen. 11. Feldkirch in Vorarlberg. 12. Ein schwarzer Seidenstoff mit eingewirkten (früher vornehmlich metallischen) Figuren. 13. Der Zusammenklang mehrerer harmonischer Töne. 14. Ganzheit; vom Lateinischen: integer. („Er wollte seine Integrität wahren“ = keine fremden Eingriffe in seine Angelegenheiten zulassen.) 15. Am Michigansee. 16. In der Schlacht bei Aspern (1809). 17. Botanik. 18. Die Pikkoloflöte. 19. Am 28. Juni 1914. 20. Die Wissenschaft von den physikalischen Eigenschaften des festen Erdkörpers und seiner Luftnulle.

Wie ergänze ich's? 12.700. Photo-Quiz: Vesuv.

Denksport: Man teile die Zahl 10 in die Zahlen 8/3 und 1/3. Die erste ist fünfmal so groß wie die zweite.

Magische Kreuzworträtselstuppe: Ding, Idee, nein, Gendarm, Anio, Rist, Motette, tief, Tete, Efeu.

Zahlenrätsel: 1. Aurikel, 2. Unisono, 3. Giessen, 4. Uffilas, 5. Salmiak, 6. Titania = Augustissima.

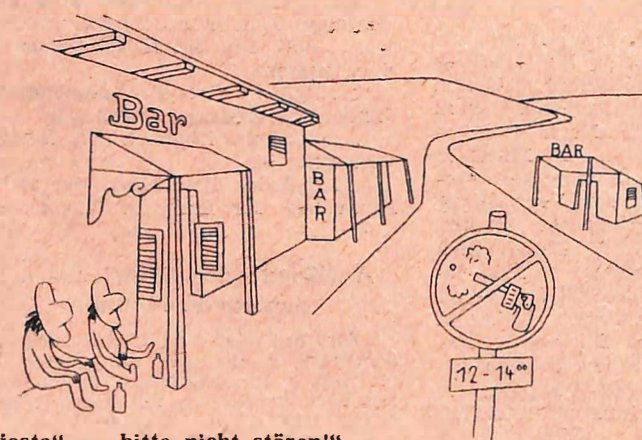


Die Filmdiva hatte zum viertenmal geheiratet und führte ihrem kleinen Sohn den neuen Papa vor. Mit einem langen Gesicht betrach-

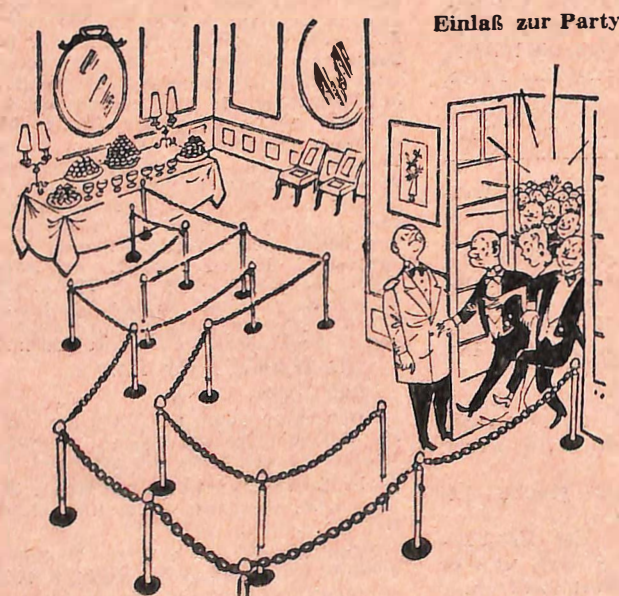
HUMOR IM BILD



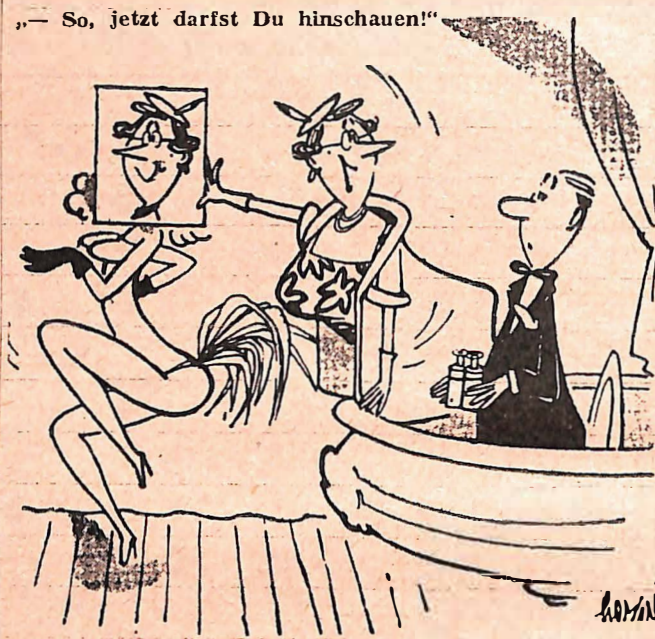
„Ich sagte, die Arme schaut schon recht alt aus!“



„Siesta“ — „bitte nicht stören!“



Einlaß zur Party

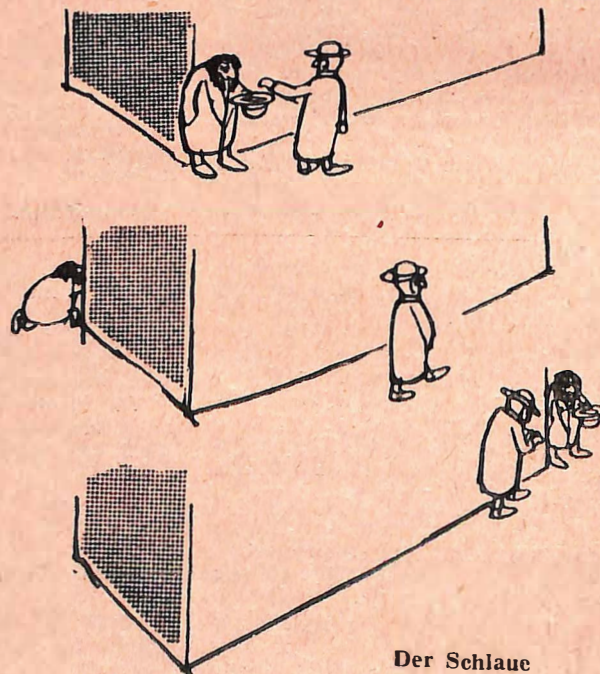


„So, jetzt darfst Du hinschauen!“

Der Weitgereste



diehl



Der Schlaue



Uebersichtsskizze des Katastrophengebietes

fügung gestellt wurde. Zur Aufnahme der durch das Hochwasser den einzelnen Betroffenen entstandenen Schäden, die durch die Gendarmen im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der Gemeinden festzustellen waren, befanden sich die Gendarmepatrouillen der örtlich zuständigen Gendarmerieposten oft 10 bis 15 Stunden ununterbrochen unterwegs, damit den Geschädigten ehestens eine entsprechende Hilfe geleistet werden könnte.

Vom Landeshauptmann für Steiermark wurden am 13. August und 16. August 1958 die Leiter der Behörden und Aemter zu einer Besprechung in die Steiermärkische Landesregierung geladen, um eine Koordinierung aller durchzuführenden Maßnahmen sowie einen möglichst zweckmäßigen Einsatz aller verfügbaren Kräfte im vom Unwetter betroffenen Gebiet zu erreichen. Auch das Landesgendarmeriekommando, die Führung des Bundesheeres sowie zivile Hilfsorganisationen waren zu diesen Besprechungen geladen. Der Landeshauptmann führte jeweils selbst den Vorsitz und trat hierbei mit besonderer Energie für eine rasche und zweckmäßige Hilfeleistung ein.

Vom Unwetter am schwersten betroffen wurde das Breitenauer Tal, in welchem die Orte St. Jakob und Sankt Erhard liegen. Durch den Gendarmeposten Breitenau wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde in groben Umrissen vorläufig folgende Schäden ermittelt:

26 Wohnhäuser mit 52 Wohnungen sind derart zerstört bzw. beschädigt, daß ein Wohnen in diesen nicht mehr möglich ist. Der Gebäudeschaden beträgt hier zirka 3 Millionen Schilling. Weitere 55 Wohnhäuser mit zirka 180 Wohnparteien wurden mehr oder minder schwer beschädigt; Schadenssumme zirka 2 Millionen Schilling.

3 Wirtschaftsgebäude wurden total, 20 schwer und 15 Wirtschaftsgebäude leichter beschädigt. Der entstandene Schaden beträgt an diesen Gebäuden zirka 1,1 Millionen Schilling. Ferner wurden durch das Hochwasser an Betriebsgebäuden, Garagen und sonstigen Baulichkeiten Schäden um ungefähr 4 Millionen Schilling verursacht.

Die Schäden an Hausrat werden auf 2,5 Millionen Schilling geschätzt, an Maschinen und Geräten (Sägewerke, Pumpen, E-Werke) auf zirka 9 Millionen Schilling.

5 Personenkraftwagen, 4 Lastkraftwagen, 1 Oeltankwagen und 1 Rüstwagen der Feuerwehr wurden verschüttet bzw. abgetrieben. Der Schaden beträgt gegen 1,2 Millionen Schilling.

An Haustieren, die ertranken oder verschüttet wurden, entstand ein Schaden von zirka 50.000 Schilling. Zirka 20.000 kg Heu, 10.000 kg unausgedroschenes Getreide sowie große Aecker mit Kartoffeln und Futtermitteln und dergleichen wurden vernichtet; Schaden gegen 100.000 Schilling. In der Land- und Forstwirtschaft entstanden durch risige Erdrutsche große Schäden, und es ist kaum mehr mit der Nutzbarmachung dieser Flächen zu rechnen. Es wurden zirka 80 ha Acker- und Wiesengrund, 100 ha Weideland und zirka 200 ha Waldboden schwerstens beschädigt. An Holz wurde in der Breitenau zirka 2000 fm geschlägertes und 6000 fm stehendes Holz abgeschwemmt, wodurch ein Schaden von ungefähr 2 Millionen Schilling errechnet wurde. Die Schäden an Gemeinde-, Güter- und Forstaufschließungswegen erreicht 2,5 Millionen Schilling,

und zwar wurden 30 km Gemeinewege, 20 km Zufahrtswege zu den Gehöften und 4 km Forstaufschließungswegen zerstört. Die Schäden an der Landesbahn Mixnitz—St. Erhard und an der Landesstraße Nr. 20, die in die Breitenau führt, sind in dieser Summe nicht inbegriffen. Die Wiederherstellung der Bahnlinie, die vollkommen zerstört wurde, ist für die Veitscher Magnesitwerke unerlässlich.

Aehnlich wie in der Breitenau sieht es auch im Einzugsgebiet der Mürz aus. Im Grasnitzgraben wurden mehrere Gehöfte von den Wassermengen eingeschlossen. Die Rettungsarbeiten waren infolge der Dunkelheit sehr schwierig. Gendarmen und Feuerwehrmänner bargen die Eingeschlossenen unter Lebensgefahr. Bei einem Gehöft in Frauenberg lagen sechs, zum Teil schwerverletzte Feuerwehrleute, davon einer mit einer schweren Kopfverletzung, deren Rettung nach Meldung des Bezirksgendarmieriekommandanten von Bruck a. d. Mur am besten mit Hilfe eines Hubschraubers möglich sei. Da aber der Einsatz eines Hubschraubers aus technischen und anderen Gründen nicht erfolgen konnte, wurden diese Feuerwehrmänner nach mehreren Stunden unter schwierigen Verhältnissen von Gendarmen und Rettungsmännern geborgen. In Schalldorf bei St. Marein i. M. waren gegen 40 Personen, darunter mehrere Kinder, von der Flut eingeschlossen. Gendarmen der Gendarmierschule Bruck a. d. Mur, die im hochwasserüberschwemmten Gebiet eingesetzt waren, versuchten mit ortskundigen Helfern noch vor Mitternacht des 12. August, häufig bis über die Brust im Wasser, zu den Eingeschlossenen vorzudringen und diese zu befreien. Diese Personen konnten in Sicherheit gebracht werden. In das Sölsnitz- und Jaßnitztal ergoß sich von den umliegenden Almgebieten eine Hochwasserflut, die im Jaßnitztal gegen 20.000 fm Blockholz mitführte, das dort gelagert war. Im Gebiet von Allerheiligen i. M. wurde eine unübersehbare Menge Holz angeschwemmt, das dort vom Wasser in einer unerhörten Verwirrung zurückgelassen wurde. Auch der Stanzer Graben wurde durch das Hochwasser schwer in Mitleidenschaft gezogen. Durch den Austritt des Stanzbaches wurden die umliegenden Gebiete stark vermurt und überschwemmt, insbesondere die Orte Stanz i. M., Stanz-Unterdorf und Fladenbach. Der Stanzbach grub sich nach Austritt aus dem Stanzer Graben ein neues Bett, die Wassermassen flossen durch die Werksanlagen der Alpine-Montangesellschaft Aumühl. Die Arbeiten in diesem Werk mußten eingestellt werden. In Kindberg wurde in kurzer Zeit das Bahnhofsgelände wie der Bahnhof selbst meterhoch vermurt und überschwemmt. Dadurch war die Bahnverbindung unterbrochen. Die im Bau befindliche Erdgasleitung wurde im Katastrophengebiet an mehreren Stellen beschädigt, unter anderem auch bei Kindberg, wo sich die Wassermassen an dieser Leitung stauten.

Gegen 20 Uhr des 12. August 1958 wurde die zweigleisige Bahnlinie zwischen Pernegg und Bruck a. d. Mur durch mehrere Muren verlegt. Ein Personenzug, der nach Wien unterwegs war, fuhr auf eine Mure, die Lokomotive entgleiste. Ein Schnellzug wurde durch die Muren eingeschlossen und ein Waggon dieses Zuges durch die aus



Bau einer Behelfsbrücke über den Jasnitzbach durch die Gendarmierschule des Bundesministeriums für Inneres

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Begriffsbestimmung der besonders gefährlichen Verhältnisse nach § 337 lit. a StG.

Daß eine fahrlässige Handlung oder Unterlassung unter besonders gefährlichen Verhältnissen begangen wurde, ist nur dann anzunehmen, wenn sie unter Umständen erfolgte, unter denen nach allgemeiner Erfahrung der Eintritt eines besonders umfangreichen und schweren und zunächst gar nicht überblickbaren Schadens zu erwarten ist, oder wenn die Wahrscheinlichkeit, daß ein solcher Schaden eintritt, deshalb eine besonders große ist und der Lenker — obwohl ihm die eine solche Verschärfung der Verkehrssituation bedingenden Umstände bewußt waren — sich auf diese höheren Gefahrenmomente dennoch eingelassen hat (vgl. ZVR 1956 Nr. 106, 25, 107; RZ 1957 S. 54 u. a. m.). Solche Momente können zum Beispiel in der Wahl einer besonders großen Geschwindigkeit trotz technischer Gebrechen des Fahrzeuges und starkem Verkehr, in die Beherrschung des Fahrzeuges erheblich erschwerenden Verhältnissen zufolge schlechter Beschaffenheit der Fahrbahn oder etwa in besonders ungünstigen Witterungsverhältnissen usw. gelegen sein. Immer aber muß es sich um objektive Umstände handeln, die eine Verschärfung der Verkehrssituation zwangsläufig bedingen. Derartige Umstände lagen im gegebenen Falle jedoch nicht vor. Weder die mäßige Alkoholisierung des Angeklagten, dessen Blutalkoholwert noch unter dem üblicherweise angenommenen kritischen Wert von einem Promille blieb, noch die mangelhafte Beleuchtung des Lastkraftwagens ließen objektiv mit unabwendbarer Notwendigkeit einen besonderen schweren Unfallserfolg erwarten. Gleiches gilt bezüglich der gewählten Geschwindigkeit von 30 km/h, die an sich eine durchaus tragbare war, und bezüglich des Umstandes, daß dem Angeklagten das von ihm gelenkte Fahrzeug noch ungewohnt war. Im Zusammentreffen mit seiner mangelhaften Aufmerksamkeit und Vorsicht wirkten sich diese Umstände wohl verhängnisvoll aus, jedoch ohne daß der aus der vom Angeklagten gesetzten Fahrlässigkeit entsprungene Erfolg sich gerade dieser Umstände wegen zu einem außergewöhnlich schweren gestaltet hätte (vgl. auch 5 Os 159/57).

Das Verhalten des Angeklagten war angesichts der gegebenen Umstände — die er aber durch gesteigerte Anspannung seiner Fähigkeiten in ihrer Auswirkung hätte voll ausgleichen können — zweifellos ein sehr leichtsinniges und zeigte ein großes Maß an Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit. Dies aber darf nach dem Gesagten und entgegen der Meinung des Erstgerichtes, das die besonders gefährlichen Verhältnisse auch auf subjektivem Gebiete zu finden vermeint, noch nicht mit der auf objektive Umstände allein abgestellten Bedingung erhöhter Strafbarkeit der „besonders gefährlichen Verhältnisse“ gleichgestellt werden. Bei richtiger Gesetzesauslegung haben daher auf das festgestellte Verhalten des Angeklagten die Bestimmungen des § 337 lit. a StG keine Anwendung zu finden (OGH, 14. I. 1958, 6 Os 435/57; LG Wien, 7a Vr 2215).

Der während des unbefugten Betriebes eines fremden Fahrzeuges erfolgte Benzinverbrauch ist nicht Diebstahl.

Das Urteil des LG K. als Jugendschöffengericht vom 3. Oktober 1956, das unbekämpft blieb, steht mit dem Gesetz insofern nicht im Einklang, als es dem Angeklagten Siegfried S. das Verbrechen des Diebstahls nach den §§ 171, 173, 174 Id, II a, 179 StG zur Last legt. Denn weder der Verbrauch des aus den Benzin- und Oelbehältern der unbefugt in Betrieb genommenen Motorräder stammenden Benzins und Oels, noch das Stehenlassen dieser Fahrzeuge nach Beendigung ihrer unbefugten Benützung hatte den Charakter einer Besitzentziehungshandlung. Dieser bestand vielmehr lediglich im Wegfahren mit den Fahrzeugen von jenen Punkten, an welchen sie von ihren rechtmäßigen Besitzern abgestellt worden waren. Nur wenn das in Rede stehende Urteil die Feststellung getroffen hätte, daß der Angeklagte Siegfried S. und sein abgesondert verfolgter Komplize Josef M. vor oder spä-

testens bei Ausführung dieser Besitzentziehungshandlungen diebische Absichten hatten, hätte es den Angeklagten Siegfried S. wegen Diebstahls dieses Fahrzeuges samt allem Zubehör, begangen in Gesellschaft des abgesondert verfolgten Josef M., schuldig erkennen dürfen. Eine derartige Feststellung enthält aber das Urteil nicht.

Der OGH vertritt vielmehr in seiner neueren Spruchpraxis die auf den objektiven Charakter des im § 171 StG erforderlichen Merkmals der Besitzentziehung Rücksicht nehmende Auffassung, daß in jedem Bruch der fremden Gewahrsame an einer Sache ohne Rücksicht auf die Absichten des Täters eine Besitzentziehung zu erblicken ist. Die Strafbarkeit des Täters wegen Diebstahls kann jedoch nur eine solche Besitzentziehungshandlung begründen, die der Täter „um seines Vorteiles willen“, also in diebischer Absicht, begangen hat. Die Absicht, eine fremde Sache lediglich vorübergehend zu gebrauchen, genügt daher zur Annahme des im § 171 StG erforderlichen bösen Vorsatzes nicht, sondern lediglich zur Annahme des im § 467b erforderlichen dolus. Der Tatbestand nach § 467b StG kann nur in Ansehung fremder Fahrräder oder mit Maschinenkraft bewegter Fahrzeuge begangen werden und ist nur mit Ermächtigung des durch die Tat in seinen Rechten Verletzten verfolgbar. Der während des unbefugten Betriebes solcher Fahrzeuge erfolgende Verbrauch des verbrauchbaren Zugehör der Fahrzeuge, also insbesondere des im Tank befindlichen Treibstoffes, des Oels und ferner der Schmiermittel, kann dem Täter, der sich des Deliktes nach § 467b StG schuldig macht, nicht gesondert als Diebstahl zur Last gelegt werden, weil jeder Betrieb eines in den Rahmen des § 467b StG fallenden Fahrzeuges — selbst eines Fahrrades — mit dem Verbrauch solchen Zugehör zwangsläufig verbunden ist und dieser Verbrauch daher im Tatbestand nach § 467b StG aufgeht (Konsumtion). (OGH, 17. I. 58, 6 Os 67/57; LG Klagenfurt, 11 Vr 1591/56.)

Unterschied der Erscheinungsformen der Mitschuld nach § 5 StG.

Materiellrechtlich ist das Urteil in seinem schuldig-sprechenden Teil verfehlt.

a) § 5 StG unterscheidet drei Erscheinungsformen der Mitschuld: die Anstiftung, die Beihilfe und die Teilnahme. Anstifter ist jeder, der durch Befehl, Anraten, Unterricht, Lob die Uebeltat einleitet oder vorsätzlich veranlaßt, Gehilfe, wer zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung der Mittel, Hintanhaltung der Hindernisse oder auf was immer für eine Art Vorstüb gibt, Hilfe leistet, zu ihrer sicheren Vollstreckung beiträgt, Teilnehmer endlich, wer vorläufig, das heißt vor der Tat, dem Täter Hilfe und Beistand nach vollbrachter Tat zusichert oder sich vorläufig mit dem Täter über einen Anteil am Gewinn und Vorteil einigt.

Es ist demnach jedenfalls unrichtig, wenn in dem angeführten Urteil von einer Teilnahme des Karl T. an den von Johann M. und Rudolf A. begangenen strafbaren Handlungen gesprochen wird. Nicht als Teilnahme, sondern als Beihilfe wäre allenfalls die von Karl T. ausgeübte Tätigkeit zu beurteilen gewesen.

b) Aber auch die Beurteilung als Beihilfe hätte nicht dem Gesetz entsprochen.

Sind sich mehrere Täter über die Durchführung eines Diebstahls einig, wirken sie gemeinsam — wenngleich mit verteilten Rollen — an der Ausführung mit, wobei keineswegs jeder von ihnen unmittelbare Besitzentziehungshandlungen begehen muß, und sind sie alle auf dem Tatort oder in dessen nächster Nähe anwesend, dann sind sie Diebsgenossen im Sinne des § 174 II lit. a StG. Auch der sogenannte Aufpasser ist daher Diebsgenosse, somit unmittelbarer Täter und nicht Mitschuldiger (Gehilfe) im Sinne des § 5 StG (SSt. XIX 62, SSt. XX 64.) (OGH, 9. 12. 57, 6 Os 341-344; BG Schwechat, U 1211/55, U 131, U 51/56, U 147.)

Geburtstagfeier für drei bewährte Gendarmeriebeamte

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON TOIFL,
Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

Es gibt Meilensteine im menschlichen Dasein. Sie sind bedeutungsvoll, freudig oder geben zu besinnlicher Rückschau Anlaß, je weiter sich der Mensch von seinem Ausgangspunkt entfernt und seinen Lebensweg beschreitet. Ein solcher Meilenstein besinnlicher Rückschau ist beim Gendarmeriebeamten das Ende seiner aktiven Dienstzeit. Kein Wunder, daß von sämtlichen Beamten der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres der Wunsch geäußert wurde, mit drei allseits beliebten und geachteten Kameraden der Schule den letzten Geburtstag in ihrer aktiven Dienstzeit zu feiern.

Gendarmeriekontrollinspektor Karl Hofmann, Gendarmeriebezirksinspektor Julius Nimmrichter und Gendarmeriebezirksinspektor Otto Peschke treten mit Jahressende durch Erreichen der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand.

Am 1. Juli 1958 fand aus diesem Grunde in der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres eine gemeinsame Geburtstagfeier statt, an der der Schulkommandant, die Offiziere der Schule sowie alle dienst-



Die Jubilare der Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres

führenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten des Stammersonals teilnahmen. Eine besondere Note erhielt diese Feier durch die Anwesenheit des Gendarmerieoberleutnants Konstantin Pittos der Königlich-Griechischen Gendarmerie, der sich derzeit zu Studienzwecken in Wien befindet.

Nach einer Begrüßungsansprache, die Gendarmeriekontrollinspektor Josef Drobits hielt, ehrte der Schulkommandant die Jubilare und gab ihnen die herzlichsten Wünsche aller Kameraden der Schule für den ferneren Lebensweg mit.

Gendarmeriemajor Ferdinand Käs hob in seiner Rede besonders hervor, daß die drei bewährten Beamten Generationen von Gendarmen heranwachsen gesehen und ausgebildet haben, daß aber ihr Wirken als Vorgesetzte von tiefer Menschlichkeit und steter Fürsorge für ihre Untergebenen getragen war.

Als Erinnerung überreichte der Schulkommandant jedem der drei Jubilare eine von allen Beamten des Stammersonals unterschriebene Glückwunschkarte und einen Ring, in dem das Datum der Geburtstagfeier graviert ist. Die Ringe stellen ein Geschenk aller Kameraden der Schule dar.

An den offiziellen Teil schloß sich ein gemütliches, kameradschaftliches Beisammensein. Alle anwesenden Gendarmeriebeamten hatten das aufrichtige Verlangen, den nun bald aus dem aktiven Dienst scheidenden Kameraden noch einmal die Hand zu drücken und ihnen für die

Gegenwart und Zukunft Erfolg, Glück und Wohlergehen zu wünschen. Zur Umrahmung der netten und wirklich gelungenen Kameradschafts- und Geburtstagsfeier trug ein Schrammelquartett des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich wesentlich bei, für dessen uneigennütziges Mitwirken an dieser Stelle besonders gedankt sei.

**DER
halbFERTIGE
ANZUG MIT
ORIGINAL HÄNSEL
GEARBEITET**

**IN 48 STUNDEN FERTIG
PREIS WIE BEI
FERTIG-KLEIDUNG!**

**Huber & Lamprecht
GRAZ HERRENG. 7-9**



Gendarmeriediensthündin „Aldi“ stellt Dieb

Von Gend.-Major LUDWIG COLOMBO, Kommandant der Erhebungsabteilung und Diensthundereferent des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark

Am 5. Februar 1958 früh fiel plötzlich in mehreren Ortschaften der Gemeinde Eisbach der elektrische Strom aus. Bei der Suche nach der Ursache stellte der Störtrupp fest, daß ein Unbekannter eine in der Nähe der Starkstromleitung stehende Esche gefällt hatte, die beim Fallen die Leitungsdrähte abriß und so den Kurzschluß verursachte. Vom Stamm der gefällten Esche fehlte außerdem ein zirka 3 m langes Stück.

Die sehr spät am Gendarmerieposten Gratwein erstattete Anzeige machte den Einsatz der Diensthündin Aldi mit dem Diensthundeführer Gendarmerierevierinspektor Johann Lausecker der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark erst nach acht Stunden möglich.

Beim Ansetzen der Diensthündin waren zunächst mehrere Schwierigkeiten zu überwinden: Der Tatort war vom Störtrupp des E-Werkes stark vertreten und außerdem war in der Nacht zirka 15 cm Neuschnee gefallen,



Gendarmeriediensthund „Aldi“

Pudan

KINDERPFLEGE MITTEL
 Kind- und Wundpuder
 Haut- und Kindercreme
 Wund- und Kinderöel



der durch den Temperaturanstieg in Schneematsch verwandelt worden war. Trotzdem gelang es der Diensthündin Aldi, die 1,5 km lange Täterfährte einwandfrei auszuarbeiten. Aldi führte vorerst entlang eines Feldweges zu einem 500 m vom Tatort entfernten Heustadel, wo sie den fehlenden Eschenstamm verwies. Von da aus arbeitete die Hündin entlang einer stark frequentierten Gemeindestraße bis zum Anwesen des N. Dieser war vom Erscheinen der Diensthündin derart beeindruckt, daß er ohne Befragung oder Vorhalt ein Geständnis ablegte.

Nur der ausgezeichneten Arbeit des Gendarmeriediensthundes ist es zu verdanken, daß die strafbare Handlung aufgedeckt werden konnte.

Um die Abrichtung der Diensthündin Aldi haben sich Gendarmeriebezirksinspektor Josef Grabner und Gendarmerierevierinspektor Johann Lausecker der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark besonders verdient gemacht.

(Fortsetzung von Seite 13)

dem Mitterbachtal herausströmenden Fluten aus der Garnitur herausgerissen und über eine Böschung in die Mur geschwemmt. Glücklicherweise war dieser Waggon kurz vorher von den Reisenden, da sie die Gefahr noch rechtzeitig erkannten, verlassen worden. Die Bahnanlagen wurden an dieser Stelle durch zirka 3000 m³ Geröll verlegt. Es war hauptsächlich der Geistesgegenwart des fahrenden Bahnpersonals zu verdanken, daß die Reisenden in diesen Zügen ohne körperlichen Schaden davonkamen.

Durch diese Katastrophe kamen 5 Personen ums Leben, 2 in der Breitenau und 3 im Gebiete von Allerheiligen i. M. Bei den drei im Gebiete von Allerheiligen ums Leben gekommenen Personen befindet sich ein Ehepaar aus dem schwerbetroffenen Jaßnitztal, deren Wohnhaus vom Hochwasser weggerissen wurde und die sich in diesem befanden. Zwei von diesen drei getöteten Personen konnten bis heute noch nicht aufgefunden werden; es wird vermutet, daß sie unter dem meterhoch angeschwemmten Geröll liegen.

Nachdem das Ausmaß der Katastrophe übersehen werden konnte, wurde von den verantwortlichen Behörden auch Bundesheer angesprochen, da die eingesetzten und verfügbaren Einheiten der Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen allein nicht ausreichend erschienen, die drohende Gefahr abzuwenden. Nachdem die ersten Einheiten des Bundesheeres in den Morgenstunden des 13. August 1958 im Katastrophengebiet eingetroffen waren, wurden laufend weitere Verstärkungen zugeführt.

Die im gesamten Katastrophengebiet der Obersteiermark aufgenommenen Schäden ergeben nach bisheriger Feststellung nachstehend angeführte Schadenssummen:

Zerstörte Bachläufe 27 Millionen Schilling, zerstörte Landesstraßen 10,5 Millionen Schilling, zerstörte Güter- und Gemeindegewege 50 Millionen Schilling, zerstörte Forst- aufschließungswege 25 Millionen Schilling, zerstörte und schwerbeschädigte Wohnhäuser, Bauerngehöfte und Wirtschaftsgebäude 16,3 Millionen Schilling, vernichtete Ernte 2,3 Millionen Schilling, Viehschäden 0,3 Millionen Schilling, Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten 16,8 Millionen Schilling, Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken durch Vermurung 26,7 Millionen Schilling, Holzverluste 10,7 Millionen Schilling, Wiederaufforstungskosten 7,9 Millionen Schilling, Schäden an gewerblichen Anlagen 14 Millionen Schilling, Schaden an der Lokalbahn Mixnitz-St. Erhard 11 Millionen Schilling, Hausratsschäden 4,2 Millionen Schilling, Kosten für die Neuerrichtung des Stromnetzes 4 Millionen Schilling, Schäden an Industrieanlagen der Alpine in Kindberg, Magnesitwerke Breitenau, der Schafflerwerke St. Erhard, Verluste der StEWEAG durch Stromausfall sowie Schäden durch Produktionsausfall 28 Millionen Schilling; Summe aller Schäden 224,5 Millionen Schilling.

Alle verfügbaren Kräfte im Lande sind bemüht, die Folgen dieser Unwetterkatastrophe zu beseitigen. Es wird aber Monate, wenn nicht Jahre dauern, bis alle Schäden, soweit sie behebbar sind, beseitigt sind.

Unserer diesmaligen Ausgabe liegt eine Ausschreibung der Fernschule für Staatsbeamte, Wien IX, Hörlgasse 9, bei. Lesen Sie diese Ausschreibung gut durch.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

MODEWAREN

UHREN

GOLDWAREN

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch! Für Gendarmerie und deren Angehörige ► ohne Anzahlung

Alois Brunmayr

Landesprodukte und Fuhrwerksunternehmung
 Marchtrenk, O.-Ö., Fernruf 26



BEHÖRDL. KONZESSION

AUTO

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.

Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
 LAUFENDER DIENST



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53

TELEPHON 44 45 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

● Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
 Graz, Neutorgasse 47
 Telephon 45 43

● Tirol: Fa. Otto Schütz
 Innsbruck, Maria-Theresien-
 Straße 19
 Telephon 55 63

Spar- und Darlehenskasse

OFFENTLICH ANGESTELLTER

Registr. Genossenschaft mit beschr. Haftung, Gründungsj. 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude
 Telephon 33 36 56, Postscheckkonto 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte u. Pensionisten —
 Sicherung: Gehaltsvormerk an erster Stelle u. Versicherung

GESCHAFTSSTELLEN: VERTRETUNGEN:

Innsbruck, Adamgasse 9 a Graz, Obere Bahnstraße 47
 Linz, Landstraße 111 Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26
 Salzburg, Kaigasse 41

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!



Offizielle Verkaufsstelle und Kundendienst der
 Steyr-Daimler-Puch AG

WIEN XI
 Hauptstraße 27
 Tel. 72 13 98

SCHWECHAT
 Hauptplatz 3
 Tel. 77 64 86

BRUCK a. d. L.
 Lagerstraße 2
 Tel. 253

FACHGESCHÄFT FÜR
 FARBEN LACKE PINSEL
Otto Wenzel, Graz

Grazbachgasse 58, Tel. 8 78 11



DIPL.-ING. ERWIN PUSCHNIGG K.G.

Drahtwarenfabrikation

Wien VI, Liniengasse 28-30 — Tel. 43 74 14

Graz, Zeilergasse 4 — Tel. 88 6 64

Sulz 176, Vorarlberg — Tel. 43 40

ERZEUGUNGS-PROGRAMM

„BULLY-STAHLFEDEREINLAGEN“

für Matratzen

Lotterbetten

Eckbänke

Bettbänke

Kanadier, Hocker

Schlummerrollen

Autositze und -lehnen

Kaffeehausbänke usw.

AUSFÜHRUNG IN JEDER GRÖSSE U. FAÇON

„STUFEG-FLACHFEDERUNG“

für Sessel und Bänke

ZUGFEDERN

ZUGFEDERSTERNE

Sparkasse des Marktes

Mattighofen (gegr. 1876)

mit Zahlstelle in Ostermiething

Das Geldinstitut für jeden!

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Gegründet 1854

DAS HAUS DER STOFFE

**Jossek
Oblack**

GRAZ MURGASSE 9

Seit mehr als 100 Jahren nur Qualitätsstoffe
für Damen und Herren

Sicherung der Bestattungskosten bei Lebzeiten

WIENER VEREIN

Lebens- und Bestattungsversicherung
auf Gegenseitigkeit

WIEN III, UNGARGASSE 41

Telephon 72 16 36 Serie

Geschäftsstellen in den Wiener Bezirken
und in allen Bundesländern

530.000 Mitglieder

Verlangen Sie Prospekte!



BADGASTEIN · BAD REICHENHALL

SALZBURG: PLATZL 1, TELEPHON 50 46

BADGASTEIN: KIRCHPLATZ 7, TELEPHON 24 80

BAD REICHENHALL: BAHNHOFSTR. 4, TEL. 27 96

Größtes Spezialgeschäft für Optik an allen Plätzen

Stadlbauer & Sohn

- BAUSTOFFGROSSHANDLUNG
- BETON- UND KUNSTSTEINWERK
- HOLZ
- EISEN
- FARBEN
- LACKE
- KLEBSTOFFE

„MERINO“ PELZVEREDLUNGS- UND KONFEKTIONSFABRIK

Knebl & Ditrich

Schuh- und Handschuhfutterfelle weiß und in allen Farben,
Bekleidungspezfelle sowie Veredlung
von Pelzfellen aller Art

MODISCHE LEDER-SPORTBEKLEIDUNG

Feldbach (Steiermark)

Telephon 211 / Telegr.-Adresse Merino Feldbach
Fernschreiber 03/136

Andorfer Tonwerke

FRIEDRICH FEICHTNER & CO.

Mauer- und Dachziegel, Vielloch-
ziegel, Hohlblockziegel und Drainage-
rohre

Andorf, Tel. 9

Auslieferungsstelle Linz

BURO: Linz, Bockgasse 18, Tel. 22 0 60

LAGER: Linz, Wiener Reichsstraße 267
Tel. 28 2 73 (41 4 73)

S PARKASSE BRAUNAU am Inn

unter Haftung der Gemeinde
Braunau am Inn

Alle Geld- und Kreditgeschäfte
Telephon 208

Zentrale:

WELS, Dr.-Groß-Straße
Telephon 34 45 Serie, FS 02 579

Niederlassungen:

LINZ, Chr.-Coulin-Straße 20

Telephon 22 3 62 und 28 4 32, FS 02 470

SALZBURG, Ernest-Thun-Straße 9

Telephon 71 3 92 und 71 3 91, FS 06 464

WIEN III/40, Arsenal

Telephon 65 43 18 und 65 43 80, FS 01 2729

GRAZ, Dietrichsteinplatz 10

Telephon 72 28 und 72 69, FS 03 178

Stifts - Brauerei Schlägl

Gegründet 1580

Mitter & Schanda

Leinen- Matratzengradl-
und Trachtenstoffweberei

Oberneukirchen O. O.

Baumeister Michael Tschernutter

Unternehmen für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Villach

Fernruf 49 64

LEOPOLD PETERKA BAU- UND MÖBELTISHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65



Latex-Schaum

das vollendete Matratzen-
und Polsterungsmaterial

Möbelstoffe, Matratzengradl

sowie sämtliches Tapezierer-
zubehör im Fachgeschäft

A. Haidenthaller & Sohn

Salzburg, Linzergasse 46 Telephon 72 3 56



Albert Kaltenecker

SALZBURG AUGUSTINERGASSE 26 b

Uniformen werden zu verbilligten Preisen gereinigt

JOSEF DEINHAMMER

SCHOTTERWERK
UND MASCHINELLE
ERDBEWEGUNG

BRAUNAU/INN, SALZBURGER STRASSE 38



**ADLER
Special**

Für anspruchsvolle Korrespondenz

Die ausgereifte Büro- und Korrespondenz-
Schreibmaschine mit 32-cm-Wagen.

Zweckmäßig in der Ausstattung,
günstig im Preis.

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:
HANDELSKONTOR GES. M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 6, TELEPHON 52 45 71

HOLZBEARBEITUNGSFABRIK

WILFLINGSEDER

RIED IM INNKREIS

Telephon 2331 Serie

Telegrammadresse:

Wilflingseder Ried/Innkreis

unterhält ständig ein
großes Lager in gepflegten
Laubschnitthölzern

Erzeugung von:

Laubsäge- und Kerbschnitthölzern
Klosettsitzen, Abwaschräumen
Stanzklötzen und schwarz gebeizten
Hölzern

Mühlviertler Leinen- und Damastweberei

HEINRICH VIEBOCK

Helfenberg, O.Ö. Telephon 10

Erzeugt alle Arten von Leinen und Baumwollwaren

EIN SCHLAUFUCHS kauft bei



SALZBURG, Rudolfskai 40

5 Vorteile: Einjährige Garantie
in eigener Fachwerkstätte
Fachmännische unverbindliche
Vorführung und Beratung.
Rücknahme Ihrer alten Ma-
schinen zu höchsten Preisen!
Bequemste Ratenzahlungen
ohne Zinsaufschlag!
Leihmaschinen mit
Ankaufsrecht!

Gamsstein-Ski

HERMANN GRAMSHAMMER

SKI-ERZEUGUNG, VOMP

TIROL - AUSTRIA - TELEPHON SCHWAZ 24 86

Privatspital für Nervenkrankte

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 42 41 85

Offene und geschlossene Abteilung, Behandlung aller Arten
Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialab-
teilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

GRANITWERKE

DIPL.-ING. ANTON ZEMANN

FREISTADT, O.-Ö., TEL. 207

Internationale Getreide- und Waren-Handels-Aktiengesellschaft

Wien I, Heidenschuß 2

Telephon 63 86 41 / Telegramme: „Vigor“

Fernschreiber:

Auslandsverkehr 1685 / Inlandsverkehr 1970

IMPORT UND GROSSHANDEL

Finkensteiner

Goldfink
Nibb-it
Nockerlgriß
G. GREGORI
Müllnern bei
Villach



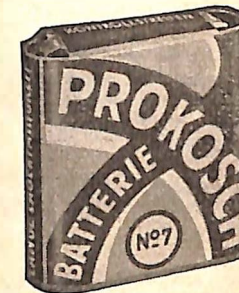
REINIGUNGSBETRIEB UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

WIEN I, BALLGASSE 4 • TELEPHON 52 78 06

FILIALEN: ST. PÖLTE Klostergasse 4, Telephon 2226

EISENSTADT Hauptstraße 24, Telephon 353 • LINZ Lederergasse 13, Telephon 28 1 12

Alle Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ungeziefervertilgung, Rattenbekämpfung, Fliegenbekämpfung
Beistellung von weibl. oder männl. Reinigungs- und Bedienungspersonal mit allen Materialien und Requisiten



BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH

Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf 82 25 47

METALLWARENFABRIK

BRÜDER SCHNEIDER A. G.

WIEN VI

Bürgerspitalgasse 8

TELEPHON Nr. 57 61 24

Pokale / Plaketten, Sportmedaillen
für alle Sportzweige / Uniformeffek-
ten aus Metall / Versilberte Metall-
waren / Haus- und Küchengeräte

Johann
Haider

MÜHLVIERTLER WEBEREI

OBERNEUKIRCHEN O.-Ö.

Empfiehl sich zur Lieferung

von Leinen- und Baumwollwaren



ZIEGELEI

WÜRZBURGER, WELS

Erzeugt sämtliche Ziegelsorten

FERNRUF 3054



PLEXIGLAS
RESARTGLAS
POLYSTYROL
PERSPEX
ZELLULOID
P. V. C.

Verformungen und Zuschnitte in allen Größen
Sonderanfertigungen nach Zeichnung - Vakuum-Verformung
Klarsichtpackungen - Windschutzschirme aus Zelluloid
und Plexiglas für die Gendarmerie

M. AUGMÜLLER O.H.G.

Büro und Verkauf:

Wien VII, Mariahilfer Straße 76

Werkstätten:

Wien VII, Neubaugasse 30

44 85 76

TELEPHON

44 93 52

SPORTSCHUHERZEUGUNG

Josef Fuchs

Walpersbach 21

POST ERLACH

**Akkumulatorenbau
Ing. Gustav Winkler**

GRAZ, Grieskai Nr. 22, Telephon 85 2 28

Reparaturwerkstätte und Erzeugung moderner Auto-, Motorrad-, Radio- und Telephon-Batterien

Salzburger Stadtwerke

	Abgabe 1957
ELEKTRIZITÄTWERKE	207 Mill. kWh Strom
FERNHEIZKRAFTWERK	7 Mill. m ³ Gas
GAS- UND WASSERWERKE	8 Mill. m ³ Wasser
VERKEHRSBETRIEBE	118.000 Tonnen Dampf

26 Millionen Fahrgäste wurden durch Obus, Auto-bus, Festungsbahn, Mönchsberglift und Lokalbahn befördert

**Angesehenes Fachgeschäft für jeden Sport
mit eigenen Werkstätten**

Otto Amanshauser, Salzburg
Residenzplatz 5

45 Jahre Erfahrung dienen meinen Kunden

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



- Einkauf
- Verkauf
- Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6
Telephon 56 41 86, 56 11 12

Eigene Reparaturwerkstätte



AUTOMOBILE
NEU UND GEBRAUCHT
KUNDENDIENST
UND ERSATZTEILE

*Ständig reichhaltiges Lager an fachlich geprüften, sehr gut erhaltenen, preisgünstigen Gebrauchtwagen verschiedener Marken und Typen
Besichtigen Sie zwanglos unsere Gebrauchtwagenschau oder verlangen Sie unsere Liste*

AUTO-LINSER Innsbruck, Leopoldstr. 4-6 und 18 Telephon 50 62

Genossenschafts-

Brauerei empfiehlt ihre allbekanntesten
Ried im Innkreis **Qualitätsbiere**



**N.Ö.
BRANDSCHADEN
VERSICHERUNG**

WIEN I, HERRENGASSE 19
Telephon 63 16 21 Serie

Das bewährte Institut Niederösterreich

August Hengstl

Kfz-Reparatur-
Werkstätte

Braunau am Inn
Oberösterreich

SPEZIALHARTPLATTEN

EXTRAHARTPLATTEN

ISOLIERBAUPLATTEN

FARBTONPLATTEN

DUPLEXPLATTEN

VERBUNDPLATTEN

DECOR-DÄMMPLATTEN

BAUELEMENTE

PLATTEN-PARKETT

PRÄGEPLATTEN

LEITGEB-RICOLOR

RICOLOR-SPANPLATTEN

AKUSTIKPLATTEN



FASERPLATTEN

WERKSTOFF FÜR MODERNES BAUEN

Bezug durch den Fachhandel



ERZEUGUNGSPROGRAMM

- UNI-BAUTEILE ZUR ZEITSPARENENDEN AUFBAUPHYSIK nach Prof. Ing. Ernst Roller
- GERÄTE ZUR NEUZEITLICHEN EXPERIMENTALCHEMIE nach Prof. Dr. Ernst Hauer
- ARBEITSGERÄTE FÜR BIOLOGIE UND MIKROSKOPIE nach Weidmann, Zach
- GERÄTE FÜR MATHEMATIK UND DARSTELLENDEN GEOMETRIE

UNIVERSITÄT-LEHRMITTEL
GESELLSCHAFT M.B.H.
Wien III, Beatrixgasse 32, Telephon 72 21 87

Beamtenmatura —

mit „Auszeichnung“ bestanden!

Kein Zufall, wenn man sich nach den

AULIM-LEHRBRIEFEN

vorbereitet!

AULIM-LEHRBRIEFE für deutsche Sprache, 15 Lehrbriefe, Rechtschreiben, Grammatik, Literaturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geschichte, 15 Lehrbriefe, Staatengeschichte, Bürgerkunde, Kulturgeschichte.

AULIM-LEHRBRIEFE für Geographie, 15 Lehrbriefe, Oesterreich, die europäischen Staaten, die außereuropäischen Länder.

AULIM-LEHRBRIEFE für Philosophie, 4 Lehrbriefe, Psychologie, Logik, Geschichte der Philosophie.

JEDER LEHRBRIEF S 5.— bzw. S 6.60

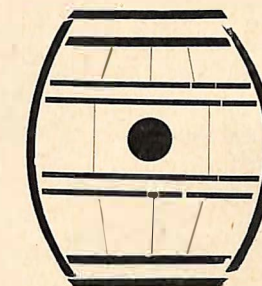
Verlangen Sie bitte Prospekte

In allen Buchhandlungen erhältlich



Hippolyt-Verlag

St. Pölten, Linzer Straße 5-7



BRAUEREI

JOS.

BAUMGARTNER

SCHARDING



Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

Brauerei Llesing mit Mälzerei

Brauerei Wieselburg

Linzer Brauerei

Brauerei Gmunden

Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei

Gasteiner Thermalwasserversand

Bürgerliches Brauhaus Innsbruck

Brauerei Reutte

Seit 1869

A. KAPSREITER Schärding

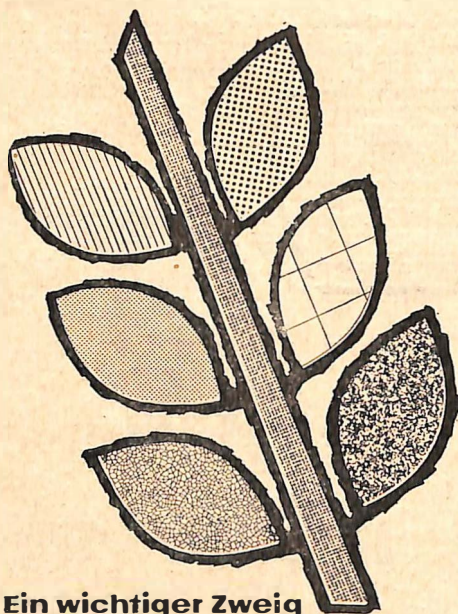
Kapsreiter Ges. m. b. H. Wien

Kapsreiter Ges. m. b. H. Graz

Kapsreiter Ges. m. b. H. Salzburg

Kapsreiter Ges. m. b. H. Schärding

**Brauerei
Ziegelei
Granit- und
Schotterwerke
Straßenbau
Hoch- und
Tiefbau
Eisenbahnoberbau**



Ein wichtiger Zweig
der heimischen Holzindustrie



TELLER



88

Die WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS